

4. Sitzung

Dienstag, 21. Mai 2002, 8.30 Uhr
im Kantonsratssaal

Vorsitz: Rudolf Burri, Präsident
Protokollführung: Fritz Brechbühl, Ratssekretär
Redaktion: Gertrud Lutz, Bern

Anwesend sind 137 Mitglieder. Abwesend mit Entschuldigung: Theodor Kocher, Jürg Liechti, Otto Meier, Martin Rötheli, Stefan Ruchti, Bernhard Stöckli, Benedikt Wyss. (7)

58/2002

Begrüssung und Mitteilungen des Kantonsratspräsidenten

Liebe Anwesende, ich begrüsse Sie zu unserer Mai-Session. Sie werden heute einen Badge mit Namen und Foto erhalten, den Sie fortan konsequent tragen sollten, was die Arbeit der Sicherheitsbeamten sicher erleichtert.

Ich verzichte auf einen Rückblick auf kantonale Ereignisse, da mir ein Ausblick angemessener erscheint. Einen Ausblick wage ich auf den 12. Juli. An diesem Datum wird ein für unseren Kanton wichtiger Entscheid fallen, vielleicht sogar ein Weichen stellender Entscheid. So oder so täte diesem Entscheid eine möglichst hohe Stimmbeteiligung gut. Ich rufe Sie daher auf, sich entsprechend zu betätigen. – Die Expo.02 ist in aller Munde. Ich durfte im Rahmen der 6-er Delegation des Kantons Solothurn an deren offiziellen Eröffnung dabei sein. Für mich war allein schon das 300-köpfige Orchester mit einem 300-köpfigen Chor ein Erlebnis. So etwas erlebt man, Kritik hin oder her, nicht alle Tage.

Am 19. Juni 2002 wird im alten Spital ein Kantonsratsseminar zum Thema eidgenössischer Finanzausgleich durchgeführt. Damit möchte man unsere Finanzausgleichsdiskussion mit jener der eidgenössischen koordinieren. Ich bitte Sie, sich diesen Termin vorzumerken.

Am 15. April 2002 ist alt Kantonsrat und Ehrenbürger Otto Frey-Nüssler aus Langen bei Olten im Alter von 93 Jahren gestorben. Er gehörte dem Rat von 1945 bis 1969 an; er war Präsident und Mitglied verschiedenster Kommissionen; so zum Beispiel der Kommission zur Änderung des Forstgesetzes, der Gerichtsorganisation; zur Einführung des eidgenössischen Eisenbahngesetzes und anderes mehr. – Ich bitte Sie, sich zu Ehren des Verstorbenen von Ihren Sitzen zu erheben. – Danke.

Herr Gantert und Herr Schmid machen Filmaufnahmen für einen Werbefilm zu Gunsten von Stadt und Kanton Solothurn; zudem werden Fotos für die Basellandschaftliche Zeitung gemacht. – In der Pause findet eine Bürositzung statt. Damit erkläre ich die Session für eröffnet.

Aufgrund einer Ankündigung stelle ich die Traktandenliste zur Diskussion. Zuvor weise ich Sie darauf hin, dass das Geschäft 46/2002 Motion Annekäthi Schlupep wegen Abwesenheit der Motionärin auf später verschoben wird.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Wir beantragen Ihnen, die Geschäfte 190/2001 und 186/2001 zu vertauschen. Wie der Regierungsrat in der Vorlage 190/2001 bemerkt, müssen gemäss Artikel 133 Absatz 3 der Kantonsverfassung die Tarifstufen, die allgemeinen Abzüge und die Sozialabzüge dem Stand des Landesindex der Konsumentenpreise angepasst werden, sobald dieser um 7 Prozent gestiegen ist. Im April lag der Index mit 8,6 Prozent über dem, was seit 1996 massgebend ist. Der Regierungsrat hat nun aus unserer Sicht zu Recht eine Steuergesetzvorlage unterbreitet, die das AkP-Giesskannenprinzip durch ein gezieltes Steuerentlastungsprinzip ersetzt. Aus verschiedenen Gründen kann die Vorlage leider erst 2004 greifen. Es leuchtet durchaus ein, die neue Vorlage und den Ersatz der AkP zeitgleich in Kraft zu setzen. Das hat aber zur Folge, dass im Jahr 2003 – Zitat Regierungsrat – «beim Kanton Steuermindererträge von rund 20 Mio. Franken, in den Einwohnergemeinden rund 25 Mio. Franken vermieden werden». Man könnte ehrlicherweise auch sagen, dem Steuerzahlen werden, bevor Erleichterungen gewährt werden, weitere 45 Mio. Franken aus der Tasche gezogen. Die SVP kann diesem – Zitat Regierungsrat – «etwas systemfremden Vorgehen» nur dann zustimmen, wenn wir wissen, wie der Ersatz für die AkP aussieht. Deshalb ist es logisch, die Behandlung der beiden Geschäfte zu vertauschen, wie es auch aus dem Antrag der FIKO im Zusammenhang mit den Beschlussesentwürfen hervorgeht. Darin steht: «Die Änderungen treten aber nur in Kraft, wenn die Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; Verschiebung des Ausgleichs der kalten Progression, rückwirkend auf den 1. Januar in Kraft gesetzt werden kann.» Daraus geht hervor, dass die Traktanden eigentlich in der von uns vorgeschlagenen Weise behandelt werden sollten. – Ich bitte Sie, unserem Ordnungsantrag zuzustimmen.

Rudolf Burri, Präsident. Das Wort wird nicht verlangt. Wir stimmen über den Ordnungsantrag ab.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Fraktion SVP

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

190/2001

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985; Verschiebung des Ausgleichs der kalten Progression

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2001 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der erweiterten Finanzkommission vom 13. Februar 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 15. Mai 2002.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Gemäss Verfassung muss die kalte Progression periodisch ausgeglichen werden. Dieser Verfassungsauftrag wird im Steuergesetz dahingehend konkretisiert, dass der Ausgleich bei einem Teuerungsanstieg von 7 Prozent erfolgen muss. Diesen Stand haben wir Ende des letzten Jahres erreicht; deshalb die Anpassung. Mit Ausnahme des Kantons Basel-Stadt, der die Progression jährlich automatisch ausgleicht, kennen sämtliche Kantone den Ausgleich der kalten Progression beim Erreichen eines gewissen Teuerungsstands. Die Bandbreite unter den Kantonen reicht von 3 Prozent (Tessin und Jura) bis zu 10 Prozent (Schwyz, Nidwalden, Graubünden, Aargau, Valais und Genf). Mit 7 Prozent, dem Richtwert in neun andern Kantonen, befindet sich der Kanton Solothurn im schweizerischen Vergleich in einem guten Durchschnitt. In der Vergangenheit wurden etwa Stimmen laut, ob der Ausgleich der kalten Progression überhaupt noch zeitgemäss sei. Darüber kann man sich in guten Treuen streiten. Sicher ist aber, dass sich der Steuerwettbewerb für den Kanton Solothurn bei einem einseitigen Verzicht auf den Ausgleich wesentlich verschlechtern würde. Eine Einzelaktion zur Abschaffung dieses Ausgleichs würde somit nichts zur Attraktivität unseres Kantons beitragen

und wäre abzulehnen. Die erweiterte Finanzkommission empfiehlt Ihnen, den Ausgleich der kalten Progression gemäss Beschlussesentwurf vorzunehmen.

Roland Heim, CVP. Die CVP-Fraktion wird dieser Gesetzesrevision zustimmen. Dies allerdings nur im Zusammenhang mit der vorgesehenen Teilrevision des Steuergesetzes. Wir schlagen vor zu prüfen, ob die Gesetzesnorm erst auf den 1. Juni 2002 in Kraft gesetzt werden könnte. Grund: Rechtsnormen mit rückwirkender Rechtskraft sollten auf das allernötigste Minimum beschränkt werden. Wir fragten das Steueramt nach den Auswirkungen; wir werden im Lauf des Tages Antwort erhalten. Je nach dem behalten wir uns vor, morgen einen entsprechenden Antrag zu stellen. Wir werden früher oder später über den Automatismus des Ausgleichs der kalten Progression diskutieren müssen – Lohnerhöhungen sind heute in den meisten Fällen ja auch nicht mehr an den Landesindex der Konsumentenpreise gekoppelt.

Theo Stäubli, SVP. Zunächst ein paar allgemeine Bemerkungen zur Teuerung. Der Index der Konsumentenpreise basiert auf dem Mai 1993. Stand per Ende April 2002: 108,6. Mit jährlich unter 1 Prozent ist dies die tiefste Teuerung der Nachkriegszeit. Diese Tatsache ist erfreulich und stellt unserer Nationalbank ein sehr gutes Zeugnis aus in Sachen Geldpolitik. Die Geldwertstabilität ist für eine Volkswirtschaft sehr wertvoll; das haben andere auch gemerkt: Inflationsländer wie Italien und Frankreich haben es nun auch auf 2 bis 3 Prozent jährliche Teuerung gebracht.

Zur Vorlage: An und für sich machen sich Regierung und Finanzdepartement das Leben selber schwer. Das geht aus der Botschaft Seite 4 oben hervor. Es ist klar, was im Zusammenhang mit dem Ausgleich der kalten Progression und den zielgerichteten Massnahmen im Geschäft 186/2001 geschehen müsste. Neue Tarife, neue Abzüge, wie sie in der Revision vorgesehen sind, bedeuten inhaltlich eine Abweichung von Artikel 133 KV und Paragraf 45. Man hat Verständnis für die Änderungen, sind sie doch vorteilhaft für den Wirtschaftsstandort Solothurn. Deshalb sind wir für Zustimmung. Sollte aber der Kompromissvorschlag der erweiterten Finanzkommission via Referendum verhindert werden, würde nichts anderes übrig bleiben, als die kalte Progression wie vorgesehen auszugleichen. Wenn aus zeitlichen Gründen per 1. Januar 2003 kein Ausgleich möglich ist, müsste man auf 1. Januar 2004 mit mindestens 8 oder mehr Prozenten rechnen, denn man braucht kein Prophet zu sein um zu sehen, dass die Teuerung wieder anziehen wird. Die Sozialabzüge müssten dann entsprechend angepasst werden.

Die SVP lehnt die Verschiebung des Ausgleichs der kalten Progression aus diesen Gründen ab. Das Weitere ist abhängig von den Beschlüssen beim Geschäft 186/2001.

Andreas Bühlmann, SP. Wir sind für Eintreten und Zustimmung. Was vorliegt, liegt auf unserer Linie – ich erinnere an unsere Motion. Wir stimmen allerdings nur zu im Rahmen des Gesamtpakets Steuergesetzrevision.

Kurt Fluri, FDP. Ich begründe noch kurz, weshalb wir vorhin den Ordnungsantrag der SVP abgelehnt haben: Wir sind zuversichtlich und zählen darauf, dass der Kompromiss der erweiterten Finanzkommission vom Rat angenommen und aus den Reihen der hier vertretenen Parteien kein Referendum ergriffen wird. Eine Kumulation Ausgleich der kalten Progression plus strukturelle Verbesserungen gemäss Regierungsvorschlag wäre an sich sehr schön und im Interesse des Wirtschaftsstandorts Kanton Solothurn. Das liegt aus den uns allen bekannten Gründen aber nicht drin.

Zur Vorlage: Man kann durchaus Zweifel am Institut des Ausgleichs der kalten Progression haben, nachdem der automatische Teuerungsausgleich ausser beim Gemeinwesen nirgendwo mehr ausbezahlt wird. Eine Änderung von Verfassung und Steuergesetz in dieser Richtung wäre aber nicht mehrheitsfähig; auch die Motion Andreas Bühlmann hat lediglich einen Aufschub verlangt. Bis «anno Tubak» kann man das aber nicht aufschieben; da wäre schon eine Wurzelbehandlung nötig, und dafür fehlt das mehrheitsfähige Potenzial. Die Gründe für die Verschiebung des Ausgleichs liegen gemäss Vorlage in den bevorstehenden Steuerpaketen des Bundes, der Revision des KVG, im Zeitdruck. In Tat und Wahrheit ist es aber wohl vor allem die Staatskasse, die, zusammen mit der Gemeindekasse, nur froh sein kann, wenn der Ausgleich ein Jahr später ausgeschüttet bzw. auf einen entsprechenden Ertrag verzichtet wird. An sich bedauern wir diese erneute Verschiebung struktureller Verbesserungen. Im Gesamtzusammenhang und unter Berücksichtigung der Interessen der Staatsfinanzen können wir aber der Vorlage zustimmen.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Weil es sich um ein bedeutendes Geschäft handelt, gehe ich auf ein paar Bereiche ein. Zuerst eine eher humoristische Vorbemerkung: In meinen 12 Berner Jahren hatte ich ab und zu etwas Mühe mit der Hartnäckigkeit des damaligen Finanzministers. Offenbar hat er von unseren steuerpolitischen Vorhaben gehört, denn als ich ihm letzte Woche

auf der Arteplage in Neuenburg begegnete, meinte er, im Nachhinein hätte ich sicher etwas mehr Verständnis für ihn. Dem ist tatsächlich so.

Wenn die Regierung auf ihrem Vorschlag und ihren Varianten beharrt, dann nicht, weil sie nicht einsähe, dass da und dort mehr möglich wäre. Unsere Aufgabe aber – und ich nehme an, es sei auch die Ihre – ist es letztlich, Steuerrevisionen, bei denen der Tarif betroffen ist, auch auf ihre Verträglichkeit mit den Staatsfinanzen oder der Finanzpolitik im Allgemeinen abzuklopfen und entsprechend zu handeln. Wir hätten es uns mit dem Ausgleich der kalten Progression leicht machen und den Ausgleich einfach auf uns zukommen lassen können; sind dann alle mehr oder weniger zufrieden, haben wir den Grad der mittleren Unzufriedenheit erreicht. Wir haben jedoch dringende Postulate im Bereich der Steuertarife, und da möchten wir mindestens teilweise Veränderungen oder Verbesserungen vornehmen. Im Wesentlichen geht es zunächst um die sogenannten hohen Einkommen. Mir ist klar: Tut man etwas für eine Minderheit und hat die Mehrheit nichts davon, ist dies a priori politisch nicht sehr einfach durchzusetzen. Steuersenkungen für Reiche sind nicht opportun. Auf der andern Seite kennen Sie die Zusammensetzung des solothurnischen Steuersubstrats. Bei den hohen Einkommen sind wir recht schmal auf der Brust. Das ist in andern Kantonen nicht anders, aber es gibt halt doch Kantone, in denen es besser ist. Ich meine nicht, mit rigorosen Steuersenkungen könne man sich wie der Baron von Münchhausen am eigenen Schopf aus dem Sumpf ziehen. Mitnichten! Aber damit nicht noch mehr gutes Steuersubstrat aus unserem Kanton abwandert, müssen wir in diesem Bereich mindestens ein wahrnehmbares Zeichen setzen.

Auch im Bereich der juristischen Personen haben wir eine relativ einfache Struktur. Wir haben ein paar Grossunternehmen, die sehr gut Steuern bezahlen; auch im Bereich der kleinen und mittleren Unternehmen gibt es solche mit einem sehr ansehnlichen Substrat. Trotzdem müssen wir mit Blick auf die Konkurrenzfähigkeit unbedingt ein Zeichen setzen, damit diese Unternehmen den Kanton Solothurn nicht zu meiden beginnen. Indem wir die Steuern für juristische Personen weiter senken, gewinnen wir zwar nicht wesentlich mehr dazu, verhindern jedoch, das gute Steuerzahler abwandern.

Der dritte Punkt betrifft die Familienbesteuerung. Hier tut sich einiges. Wer meint, wir würden mit dieser Tarifrevision nur wenig für die Familie tun, den mache ich darauf aufmerksam, dass die neue Familienbesteuerung auf Bundesebene ansteht. Allerdings ist die ständerätliche Kommission für Wirtschaft und Abgaben im harten Clinch mit den Kantonen, weil wir uns für unsere Bundessteueranteile wehren bzw. verhindern müssen, dass sie nicht noch mehr herabgesetzt werden. Trotzdem wird Familienfreundliches auf uns zukommen; mit einer gewissen Anpassungsfrist für die Kantone. Da sich die Regierung bekanntlich nicht aus fünf völlig asozialen Typen zusammensetzt, sieht sie sehr wohl, dass auch Kinder ein Armutsrisiko darstellen können. Aber aus finanzpolitischen Gründen können wir nicht mehr tun, als was der Regierungsrat vorschlägt. Wir vermögen es schlicht und einfach nicht!

Ich danke für die weitgehend positive Aufnahme des Revisionspakets. Ich sage es schon hier, damit ich nicht bei jedem Antrag votieren muss: Die Regierung lehnt sämtliche Anträge ab! Nicht etwa deshalb, weil wir die Antragstellerinnen und Antragsteller nicht gern haben – nehmen Sie es bitte nicht persönlich, sondern betrachten Sie es als ein finanzpolitisches Gebot der Stunde. Mehr als 20 Mio. Franken liegen nicht drin. Es sei denn, es käme etwas daher, was uns ganz besonders freuen würde. Bis jetzt ist das aber nicht in Sicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Weiterberatung findet morgen statt.

186/2001

Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 1. Dezember 1985

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 29. Oktober 2001 (siehe Beilage).
- b) Antrag der erweiterten Finanzkommission vom 30. April 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Antrag der Redaktionskommission vom 21. Mai 2002.

Eintretensfrage

Hansruedi Wüthrich, Präsident der Finanzkommission. Das ursprüngliche Ziel dieser Revision war, den Kanton Solothurn als Wirtschaftsstandort und als Kanton mit Wohn- und Lebensqualität attraktiver zu machen. Die nackten Zahlen des schweizerischen Quervergleichs zeigen auf den ersten Blick, wo Handlungsbedarf besteht. Nachdem verschiedene Kantone die juristischen Personen steuerlich entlastet haben, ist der Kanton Solothurn in der Zwischenzeit im schweizerischen Vergleich vom ursprünglich 11. auf den 18. Platz abgerutscht. Mit der vorliegenden Revision kommen wir ungefähr wieder in die Mitte. Die Entlastung der juristischen Personen war in der erweiterten Finanzkommission in sämtlichen Fraktionen unbestritten und passierte relativ schnell.

Etwas zäher ging es bei den natürlichen Personen. Hier tat sich die Kommission richtig schwer. Nach langem und zähem Ringen wurde mit einem FdP-Antrag ein politischer Kompromiss gutgeheissen. Der Kompromiss besteht, auf einen einfachen Nenner gebracht darin, allen ein klein wenig zu geben, wobei niemand richtig profitieren kann. Profitieren kann jeder Einzelne, aufs Ganze wird aber die Steuerstruktur nicht verändert. Weil wir allen etwas geben, bleiben die Verzerrungen in der Steuerbelastung weiter bestehen und weiter zementiert. Rein nach der Faktenlage, nach den absoluten Zahlen im Quervergleich wäre der Handlungsbedarf bei einem grossen Teil der natürlichen Personen nicht gegeben. Zum Beispiel eine Familie mit zwei Kindern und einem steuerbaren Einkommen von 50'000 Franken: Bereits jetzt, vor der Steuergesetzrevision, liegt bei 77 Prozent der steuerpflichtigen Familien mit zwei Kindern die Steuerbelastung unter dem schweizerischen Mittel. Wie sozial das Steuergesetz bei tiefen Einkommen bereits jetzt ist, zeigt sich bei den steuerbaren Einkommen von 30'000 Franken, wo die Belastung eines verheirateten Steuerpflichtigen mit zwei Kindern im Kanton Solothurn 24,7 Prozent beträgt bei einer Indexzahl 100. Im Sozialbereich kann man also ohne Übertreibung bereits jetzt von Dumpingtarifen sprechen. Bei den mittleren und hohen Einkommen hingegen, also ab 80'000 Franken und mehr, liegt die Steuerbelastung über dem schweizerischen Mittel.

Betrachtet man die Sozialabzüge, könnte man beinahe von einem Sozial- statt einem Steuergesetz sprechen. Gemäss den Anträgen der erweiterten Finanzkommission ergibt sich nach der Revision der Sozialabzüge im schweizerischen Vergleich folgende Rangliste: Bei den Kinderabzügen liegen wir auf Platz 5. Höhere Kinderabzüge kennen nur die Kantone Genf, Tessin, Aargau und Zug. Bei den Fremdbetreuungskosten stossen wir auf den 6. Platz vor. Bei den Abzügen für Kinderkrankenkassen sind wir mit dem 10. Platz immer noch in der vorderen Hälfte. Bei den Kinderzulagen, die nicht Gegenstand dieser Vorlage sind, liegen wir auf dem 9. Platz, immer noch besser als die umliegenden Kantone Bern, Aargau, Basel-Stadt, Baselland und Zürich, das wesentlich höhere Lebenshaltungskosten hat als der Kanton Solothurn. Zählt man die Abzüge frankenmässig zusammen, kommt der Kanton Solothurn auf den guten 8. Platz. Die tiefe steuerliche Belastung der unteren Einkommen sollten wir demnach auch bei der jährlichen Diskussion um die Höhe der Prämienverbilligungen berücksichtigen. In einem Kanton, der die unteren Einkommen steuerlich höher belastet, sind höhere Prämienverbilligungen eher angezeigt als bei einem Kanton wie Solothurn, in dem die tiefen Einkommen steuerlich besser fahren. Die höheren Einkommen über 100'000 Franken schliesslich werden je nach dem bis zu 17 Prozent über dem schweizerischen Vergleich besteuert.

Bei der Analyse des Steuerportefeuilles fällt auch auf, dass 64 Prozent der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen von 50'000 Franken ausweisen. Das sind rund zwei Drittel der Steuerpflichtigen. Diese zwei Drittel generieren frankenmässig ein Volumen von 86 Mio. Franken. Demgegenüber haben nur gerade 6 Prozent der Steuerpflichtigen ein steuerbares Einkommen von über 100'000 Franken, sie bringen uns jedoch den stolzen Betrag von 120 Mio. Franken ein. Das heisst, die 6 Prozent bringen gesamthaft 50 Prozent mehr ein als die 64 Prozent. Beunruhigen müsste in diesem Zusammenhang eigentlich auch, dass die Anzahl der guten Kundschaft mit hohen Einkommen schleichend, aber stetig abnimmt. So ist zum Beispiel die Anzahl Steuerpflichtiger mit einem steuerbaren Einkommen über 200'000 Franken seit 1995 um 3 Prozent zurückgegangen. Auch der Anteil der Steuereingänge der natürlichen Personen an das Gesamtsteueraufkommen hat sich seit 1984 von 77 auf 65 Prozent reduziert. Der Anteil der Steuereingänge der juristischen Personen ist in der gleichen Zeit von 9 auf 15 Prozent angestiegen. Die Fakten und Zahlen sprechen eigentlich eine deutliche Sprache und zeigen klar auf, wo der Hebel im Solothurner Steuergesetz angesetzt werden müsste: Die Strukturen des Steuerportefeuilles müssten verändert werden. Das heisst, die Attraktivität für die guten Steuerzahler, die uns die grossen Volumina generieren, müsste verbessert werden. Es bleibt nur zu hoffen, dass die 6 Prozent, die uns 120 Mio. Franken einbringen, nicht plötzlich auf 3 Prozent halbiert werden. Ein solcher Rückgang hätte nämlich einen Ausfall von 15 Prozent des gesamten Steueraufkommens der natürlichen Personen zur Folge. Leider orientiert sich der nach zähem Ringen in der erweiterten Finanzkommission zustande gekomme-

ne politische Kompromiss nicht an den Fakten, sondern an den politischen Empfindlichkeiten und den Mehrheitsverhältnissen. Strukturelle Verbesserungen für nur 6 Prozent der Steuerpflichtigen wären für die Parteien natürlich wesentlich schwieriger zu kommunizieren, als wenn man allen etwas gibt.

Trotz dieser kritischen Bemerkungen habe ich als Präsident der Finanzkommission lieber den Spatz in der Hand, also diesen Kompromiss, als die Taube auf dem Dach und keine Revision. Anders gesagt: lieber ein Revisiönli als gar keine Revision! Im Namen der erweiterten Finanzkommission bitte ich Sie um Zustimmung zu diesem Kompromiss und um eine integrale Überweisung der Anträge der Kommission.

Theo Stäubli, SVP. Wenn man anstelle einer linearen Anpassung der Tarife von einer Rasenmähermethode oder einem Giesskannenprinzip spricht, so gilt es, die Schwachstellen des bestehenden Steuergesetzes zu beurteilen. Hansruedi Wüthrich hat eben deutlich gesprochen; ich kann praktisch jede seiner Feststellungen bestätigen. Gemäss den Tabellen im Anhang 1 befindet sich der Kanton Solothurn bis zu einem Bruttoeinkommen von 50'000 Franken deutlich unter dem schweizerischen Mittel – ausser bei den Ledigen. Aber schon ab einem Bruttoeinkommen von 80'000 Franken ist die Belastung um mindestens 10 Prozent über dem schweizerischen Durchschnitt. Für die Steuerberater und andere Personen sind auch die Grenzsteuersätze sehr wichtig. Die Gesamtbelastungen von Bundes-, Kantons- und Gemeindesteuern von über 50 Prozent sind mindestens prohibitiv; sie wirken kontraproduktiv; die Leistungsfähigkeit der natürlichen Personen, aber auch der Unternehmen nimmt ab. Dazu ein paar Zahlen. Bei einem Einkommen von 250'000 Franken – das sind noch nicht die Spitzeneinkommen der Manager von Grossbanken – sind es im Kanton Genf 51 Prozent, in den Kantonen Tessin, Neuenburg, Jura und Solothurn 46 Prozent. Bei einem Einkommen von über 1 Mio. Franken, dem besten Steuersubstrat in den Worten Regierungsrat Wanners, sind sieben Kantone im Bereich zwischen 43 und 45 Prozent; die tiefsten – Kantone Zug bzw. Schwyz – bei 25 bzw. 28 Prozent. Zug und Schwyz sind bekanntlich die finanzstärksten Kantone; eingeleitet wurde es dort schon vor 20 oder 30 Jahren. Es braucht also ziemlich viel Zeit, bis sich solche Anpassungen auswirken.

Die SVP tritt für eine tiefere Maximalbelastung ein, nämlich, wie der Regierungsrat, 11 Prozent. Damit kann genügend Steuersubstrat erhalten werden. Davon profitieren auch die tieferen Einkommen. Dies an die Adresse einiger CVP-Leute. Fällt in einer Gemeinde ein gewichtiger Steuerzahler weg, bedeutet dies sofort eine Erhöhung der Gemeindesteuer von 20 bis 30 Prozent. Bekanntes Beispiel hierfür ist Arlesheim; ein ähnliches Beispiel ist die Gemeinde Rickenbach, wo in den letzten Jahren die Steuern stark erhöht werden mussten, weil der beste Steuerzahler nicht mehr so viel zahlt. Das ist der Grund, weshalb wir für eine Entlastung bei den höheren Einkommen sind.

Der Kanton Solothurn ist auch bezüglich den juristischen Personen nicht bei den Besten. Bei einem Reingewinn von 400'000 Franken beträgt die Belastung im Kanton Zug 74'300 Franken, im Kanton Solothurn 102'000 Franken und im Kanton Neuenburg 132'000 Franken, was mich überrascht. 15 Kantone liegen bei den juristischen Personen tiefer. Der vorgeschlagene Proportionaltarif mit Entlastungen für kleinere Gewinne und auch die Reduktion der Kapitalsteuer sind Massnahmen, die in die richtige Richtung gehen.

Zu den Sozialabzügen. Mit Kinderabzügen von 5500 Franken, 650 Franken für Versicherungsprämienabzug, 2000 Franken für Erwerbsunfähige und 4200 Franken für Pflegebedürftige kann ich bestätigen, was der Präsident der Finanzkommission sagte: Der Kanton Solothurn liegt hier im schweizerischen Vergleich sehr weit vorne. Wir wehren uns gegen höhere Sozialabzüge, die kompensiert werden sollen, indem man beim Steuertarif die höheren Einkommen weniger entlastet nach dem Motto: Man muss das Geld dort holen, wo es vorhanden ist. Mit einzelnen Änderungen des Regierungsrats sind wir nicht einverstanden; das wird in der Detailberatung zum Ausdruck kommen. Insgesamt stimmt die SVP der regierungsrätlichen Vorlage aber zu.

Kurt Fluri, FdP. Der steuerpolitischen Beurteilung durch den Präsidenten der Finanzkommission und den Sprecher der SVP können wir uns vollumfänglich anschliessen. Aber die langfristige Betrachtungsweise wird eben sehr häufig von der kurzfristigen Parteipolitik übertönt. Deshalb hat es keinen Sinn, heute und morgen Erkenntnisse anderer Kantone auf die Verhältnisse unseres Kantons übertragen zu wollen. Zur Diskussion steht nun einmal der Antrag der erweiterten Finanzkommission.

Wir unterstützen den Regierungsrat darin, die zur Disposition stehenden 20 Mio. Franken – das entspricht ungefähr 7 Prozent Ausgleich der kalten Progression – für strukturelle Verbesserungen zu verwenden, nämlich für die Familien. Noch vor den Anträgen in der Kommission hatte die Regierung vorgeschlagen, 1. den Kinderabzug um 25 Prozent zu erhöhen und 2. für die mittleren und höheren Einkommen die Marginalbelastung – eine der höchsten aller Kantone – zu reduzieren. Dies gilt übrigens für alle Einkommensstufen und nicht nur für die sogenannten besseren. Alles in allem waren wir uns immer einig: Es handelt sich hier um eine strukturelle Minireform. Ich möchte die Dringlichkeit dieser Verbesserungen noch unterstreichen durch einen Hinweis auf eine Umfrage der Handelskammer betreffend

Wohnsitz von Kaderleuten im Kanton Solothurn vom März letzten Jahres. Die Umfrage zeigte, dass der Kanton Solothurn für Steuerzahler mit höheren Einkommen unattraktiv ist und vor allem in den Bezirken Olten, Gösgen und Gäu einiges an Steuersubstrat verloren geht, weil viele Kaderleute, die im Kanton Solothurn arbeiten, es vorziehen, auswärts, sprich im Kanton Aargau zu wohnen, weil sie dort wesentlich weniger Steuern bezahlen. Das zeigt, dass die Steuern halt doch, vor allem im unteren Kantonsteil – ich nehme an, im Schwarzbubenland ist es nicht anders –, für die Kaderleute einen massgeblichen Einfluss auf die Wahl ihres Wohnorts haben. Zum Glück haben wir im oberen Kantonsteil den Kanton Bern als Nachbar, der noch ein bisschen schlechter dasteht als wir. Den Anträgen des Regierungsrats zur Erhöhung der Personalsteuer können wir zustimmen. Auch dies ist eine rein fiskalische Massnahme und politisch gefährlich. Wir haben uns bereits im Rahmen früherer Sparrunden dazu bekannt, kamen vor dem Volk aber nicht durch. Den Vollzug der CVP-Motion betreffend Grundstückgewinnbesteuerung von gewerbsmässigem Liegenschaftshandel lehnen wir ab; ferner wollen wir keine Öffnung des Steuerregisters und wir wollen die Freigrenze bei der Kapitalbesteuerung von Vereinen erhöhen.

Wir hatten bei dieser Steuergesetzrevision drei wichtige Ziele: Verbesserung der Steuerstruktur im Standortwettbewerb – ich erinnere daran, dass der Standortqualitätsindex nach wie vor die Steuern an die erste Stelle setzt, noch vor die Verkehrserschliessung und die Ausbildung. Zweites Ziel: Verbesserungen für die Familien – dies wäre bereits mit der regierungsrätlichen Vorlage erfüllt gewesen – und drittens Ertragsneutralität im Vergleich mit dem Ausgleich der kalten Progression. Bekanntlich lagen in der erweiterten FIKO Anträge der CVP und der SP vor, die dann zum vorliegenden Kompromissantrag führten. Wir konstatierten, dass die CVP und die SP auf die Kantonsfinanzen nicht übermässig Rücksicht nehmen und weiter gehen wollen als der Regierungsrat in seinen Vorschlägen. Die kurzfristige Parteipolitik hat, wie schon erwähnt, zu noch höheren Begehren geführt. Damit wird das dritte Ziel, die Ertragsneutralität, um 4,58 Mio. Franken verpasst. Wir nehmen dies im Gesamtinteresse in Kauf, denn die beste Variante, die regierungsrätliche Vorlage, hätte politisch keine Chance. Es hätte des Zweidrittelmehr bedurft, um das obligatorische Referendum zu umgehen. Vor dem Volk wäre es ein leichtes, die regierungsrätliche Vorlage zu bodigen mit dem Hinweis auf Entlastungen oder «Steuergeschenke», wie es so schön heisst, für besser Verdienende, also mit dem Argument Neid. Wenn die SVP dies weiterhin will, kann sie dies nur tun im Bewusstsein, dass wir den Kompromiss mittragen. Sie kann wieder einmal so tun, als wäre sie die einzige konsequent sparsame Partei. Sie nimmt dabei aber in Kauf, dass die wenigen strukturellen Verbesserungen dieser Vorlage ebenfalls scheitern und es in Bezug auf den Ausgleich der kalten Progression bei einer 7 prozentigen Ausschüttung à la Giesskanne bleiben würde. Die beiden andern Varianten, nämlich die CVP/SP-Anträge oder der reine Ausgleich der kalten Progression, wären aus unserer Sicht noch schlechter. Deshalb bleiben wir bei der zweitbesten oder drittschlechtesten Variante, nämlich den Anträgen der erweiterten FIKO. Sollten aber weitere Ertragsausfälle oder eine Verschlechterung bei den strukturellen Massnahmen beschlossen werden, werden wir zur regierungsrätlichen Variante zurückkehren und es in Kauf nehmen, dass am Schluss nur der Ausgleich der kalten Progression resultiert.

In diesem Sinn sind wir einstimmig für Eintreten. Den Änderungsantrag zu den Paragraphen 24 und 47 wird Peter Brügger begründen. Dieser Antrag hat übrigens keine finanziellen Auswirkungen.

Andreas Bühlmann, SP. Es ist vielleicht gut, kurz zurückzublenden und festzuhalten, wie es zum Kompromiss in der FIKO gekommen ist. Die Ausgangslage war für die SP von Anfang an klar: Der Kanton Solothurn kann sich einen Steuerausfall von über 20 Mio. Franken nicht leisten; er schreibt immer noch rote Zahlen, selbst für das vom Umfeld her gute Jahr 2001; dazu kommen aufgrund exogener Einflüsse zusätzliche hohe Ausgaben – KVG-Revision, KVG-Versicherungsgerichtsentscheid, Steuergesetzreform beim Bund, ausserkantonale Bildungskosten und anderes mehr. Das lässt einen Verzicht auf 20 Mio. Franken Steuereinnahmen nicht rechtfertigen. Wir lehnen auch den unseligen Steuerwettbewerb, der im ganzen Land herrscht, ab. Es ist ein Faktum: Der Kanton Solothurn wird nie die gleichen Rahmenbedingungen aufbringen können wie ein Kanton Zug. Die Steuergesetzreform war von der SP bereits in der Vernehmlassung integral abgelehnt worden. Nach geltendem Gesetz muss der Ausgleich der kalten Progression erfolgen. Wir mussten daher immer hören: Wenn ihr jetzt bei dieser Steuergesetzreform nicht mitmacht, müssen wir die kalten Progression ausgleichen. Folgerichtig forderten wir mittels einer Motion die Regierung auf, bis auf weiteres auf diesen Ausgleich zu verzichten – dies übrigens teilweise im Einklang mit der Regierung, die heute immerhin vorschlägt, den Ausgleich um ein Jahr zu verschieben, was wir unterstützen. Nachdem die Ratsmehrheit die Motion abgelehnt hatte, wurde offensichtlich, dass trotz der geschilderten finanzpolitischen Ausgangslage die Bürgerlichen auf die 20 Mio. Franken verzichten wollen und dabei – glaubt man ihren Beteuerungen – weiterhin einen ausgeglichenen Haushalt anstreben. Die Folgen sind klar: Das nächste Sparprogramm lässt grüssen; die Qualität der staatlichen Leistungen wird aufs Spiel gesetzt, was fatale Folgen haben kann. Dazu nur so viel: Befra-

gungen haben ergeben, dass in Holland viele Leute nicht nur wegen der Ausländerproblematik den Rechtspopulisten ihre Proteststimme gaben; trotz guter Wirtschaftslage in Holland sind viele mit den Dienstleistungen des Staates, namentlich im Bildungs- und Gesundheitswesen, nicht mehr zufrieden und sie haben auch die Nase voll von weiteren Privatisierungen. Das sollte man sich merken. Wir jedenfalls, das halten wir schon heute deutlich fest, tragen keine weiteren Sparprogramme mehr mit.

Aufgrund dieser Ausgangslage kann die SP einer einseitigen Entlastung hoher Einkommen und Vermögen natürlicher Personen, nebst Entlastungen im Bereich der juristischen Personen, wie es die Regierungsvorlage verlangte, nicht zustimmen. Die Behauptung, diese Massnahmen seien für den Wirtschaftsstandort Solothurn absolut unabdingbar, wird leider nicht wahrer, wenn man sie dauernd wiederholt. Dass auch andere Standortfaktoren wichtig sind, hat kürzlich Herr Ospel, ein Grossverdiener, kein Sozialist, in einem Interview bestätigt: Auf die Frage, wieso er immer noch in Basel und nicht in Freienbach oder im Kanton Zug wohne, antwortete er, die Steuerbelastung sei nicht der wichtigste Faktor. Wenn schon eine Steuerreform, dann nicht so. Wir forderten vielmehr, dass mindestens die Hälfte der Entlastungen bei den natürlichen Personen den Familien zukommen muss, indem namentlich die Kinderabzüge und die Abzugsfähigkeit der Kinderkrankenkassenprämien erheblich erhöht werden. Nachdem sich diese Vorstellungen in weiten Teilen mit denjenigen der CVP deckten, ist der Traum des freisinnigen Fraktionschefs jäh zu Ende gegangen, man brauche in der Kommission nur die Roten zu überstimmen, um das Ziel zu erreichen. Die freisinnige Deputation in der Kommission musste sich demnach bewegen, und, das sei lobend vermerkt, sie hat sich bewegt, wenn auch ohne Freude. Die Kollegen der SVP können dies nicht, was typisch ist für diesen Klub. Wir erfuhren es allerdings erst heute Morgen; denn was die zwei Abgesandten der SVP in der erweiterten FIKO genau wollten, war selbst bei grösster Aufmerksamkeit nicht immer nachvollziehbar.

Der in der erweiterten FIKO zustande gekommene Kompromiss nimmt die Forderungen der SP auf. Hansruedi Wüthrich, es ist schön, wenn der Kanton Solothurn in einer Rangliste für einmal im vorderen Drittel statt immer nur im Mittelfeld anzutreffen ist. Auch die Wirtschaft und die hohen Einkommen kommen in diesem Kompromiss nicht zu kurz; das war unser Entgegenkommen. Für uns ist allerdings wichtig, ja Grundbedingung für unsere Zustimmung zum Paket, dass der Kompromiss von allen Beteiligten mitgetragen wird. Jeder Kompromiss enthält für jeden Beteiligten einen Wermutstropfen; das liegt in der Natur der Sache. Der Wermutstropfen besteht für uns darin, dass die Revision etwas teurer kommt, was durch deren schrittweise Umsetzung etwas wettgemacht werden kann. Im Übrigen halte ich fest, Kurt Fluri, dass die zusätzlichen Kosten aufgrund eines freisinnigen Kompromissantrags in der Kommission entstanden sind. Die CVP und wir sagten stets, die Reform dürfe nicht teurer als 20 Mio. Franken zu stehen kommen. Von «Draufbuttern» unsererseits kann also keine Rede sein.

Der vorhin erwähnte Nachteil wird für die SP aufgewogen, indem ihr wichtige familienpolitische Anliegen umgesetzt werden können. Deshalb tritt die SP auf die Vorlage ein und wird, sofern keiner der Kompromisspartner aussteigt, den Anträgen der erweiterten Finanzkommission zustimmen. In der Detailberatung werden wir zwei Anträge stellen, die allerdings keinen Einfluss auf das Paket als solches haben: Es geht um die Öffentlichkeit des Steuerregisters und um die Abschreibung von Vorstössen.

Roland Heim, CVP. Die CVP-Fraktion hat die steuerliche Situation in unserem Kanton ebenfalls analysiert und Folgendes festgestellt: Die alleinstehenden Steuerpflichtigen werden, verglichen mit dem schweizerischen Mittel, überdurchschnittlich hoch besteuert. Das gilt für hohe, aber auch für tiefe Einkommen. Die steuerpflichtigen Verheirateten werden je nach Kinderzahl ab 100'000 bis 200'000 Franken Einkommen ebenfalls überdurchschnittlich hoch besteuert. Die Vermögenssteuer ist bei hohen Vermögen überdurchschnittlich hoch. Bei der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen ist der Kanton Solothurn ebenfalls bei den höchsten und deshalb steuerlich nicht sehr interessant. Demgegenüber ist der Kanton Solothurn ein schweizerisches Steuerparadies bei der Besteuerung hoher Kapitaleinkommen aus privater und beruflicher Vorsorge. Zukünftige Rentner mit 500'000 Franken und mehr erwarteter Kapitaleinkommen ziehen in steuergünstige Gemeinden unseres Kantons, weil wir in diesen Höhen steuerlich absolute Spitzenbedingungen bieten. Daran ändert sich auch nach dieser Revision nichts, wir bleiben äusserst attraktiv. Leider hat sich dies in der Schweiz noch nicht richtig herumgesprochen oder der Steuertourismus ist bei zukünftigen Rentnermillionären halt doch nicht so gross, wie man stets anzunehmen geneigt ist. Vom Ausgleich der kalten Progression können die meisten Einkommen, das heisst tiefe, mittlere und hohe Einkommen bis 300'000 Franken bei Alleinstehenden und hohe Einkommen bei Verheirateten bis 600'000 Franken, profitieren. Nicht profitieren können natürliche Personen, die über den eben genannten Grenzen liegen; auch AGs, GmbHs und Genossenschaften, also die juristischen Personen, können nicht davon profitieren.

Betrachtet man den Entwurf des Regierungsrats, von der FdP zunächst favorisiert und von der SVP noch heute als der beste Entwurf propagiert, muss man Folgendes feststellen: Man braucht die etwas mehr als 20 Steuerausfallmillionen, die, wenn man den Verfassungsauftrag buchstabengetreu ausführt, vor

allem den kleinen und mittleren Einkommen gehören würden, mehrheitlich für die Entlastung von hohen und höchsten Einkommen der natürlichen und für die Entlastung bei der Gewinn- und Kapitalsteuer der juristischen Personen. Man darf es zwar nicht direkt als Diebstahl am kleinen Steuerzahler bezeichnen, aber ursprünglich war der Ausgleich der kalten Progression schon anders gedacht. Sicher leuchtet es allen ein, dass eine Strukturveränderung bei der Steuerbelastung für unseren Kanton eine gute Sache ist und man einen Teil der 20 Mio. Franken dafür verwenden soll. Hingegen darf man über die Höhe dieser Abzweigung in eine andere Richtung sicher diskutieren. Deshalb verstehen wir das Argument nicht, die vorgeschlagene moderate Erhöhung bei den Abzügen für Kinder unter gleichzeitiger moderater Anpassung des Steuertarifs bei natürlichen Personen nehme den hohen Einkommen etwas weg. Das ist schlicht falsch. Denn jeder Franken, den wir den hohen Einkommen natürlicher Personen zukommen lassen, nehmen wir den tieferen Einkommensklassen der natürlichen Personen weg. Es ist also nicht umgekehrt.

In die Beratung der Steuergesetzrevision gingen wir mit folgenden Vorstellungen: 1. Die kalte Progression soll so ausgeglichen werden, dass möglichst viele davon profitieren können, ein Teil aber auch für Strukturverbesserungen verwendet werden kann. 2. Die höchsten Einkommen – Einkommen über 600'000 Franken – sollen entlastet werden, um zu verhindern, dass noch mehr Leute mit Spitzeneinkommen unseren Kanton verlassen. 3. Die steuerliche Belastung grosser Vermögen soll im Hinblick auf die eventuell in Kraft tretende Änderung der Katasterwerte ebenfalls nach unten angepasst werden. 4. Die Besteuerung der juristischen Personen soll gegen unten angepasst werden, um ein Abwandern zu verhindern oder eine Neuansiedlung zu begünstigen. 5. Schon in unserer Vernehmlassung machten wir deutlich, dass wir die Familien mit Kindern steuerlich ebenfalls stärker entlasten wollen, um die immer grösser werdende wirtschaftliche Belastung von Familien mit Kindern etwas abzdämpfen. Wir haben bei anderer Gelegenheit darauf hingewiesen, dass wir, statt Gelder zu sprechen, die vielmals ins Ausland abfliessen, zukünftig Massnahmen unterstützen werden, die den bei uns lebenden Familien zugute kommen. Die steuerliche Entlastung ist eine derartige Massnahme. 6. Unser Kanton braucht dringend eine Lösung, wie man neue Schulden verhindern kann. Deshalb muss bei einer Steuergesetzrevision der Steuerausfall minimiert werden, was auch eine Anpassung des Steuertarifs bedingt.

Der Entwurf des Regierungsrats hat unseren Erwartungen in vielen Punkten entsprochen; ich gehe hier nicht weiter darauf ein. In anderen Punkten brachten wir in der erweiterten Finanzkommission Vorschläge ein, die unseren Erwartungen besser entsprachen. Immer machten wir zwei Dinge ganz klar: Erstens, Änderungen, die einen grösseren Steuerausfall bewirken, sollen mit anderen, moderaten Änderungen, zum Beispiel beim Steuertarif, wieder wettgemacht werden. Unser Ziel war bis zuletzt, den Steuerausfall ungefähr im Rahmen des Ausgleichs der kalten Progression zu halten. Zweitens machten wir auch immer klar, dass wir die Revisionsvorlage nicht scheitern lassen wollen, wenn wir mit einzelnen Anträgen nicht durchkommen. Leider haben dies andere Parteien nie so gesagt. So schwebte denn auch permanent die Gefahr einer Ablehnung im Plenum oder eines obligatorischen Referendums über den Kommissionsverhandlungen. Nicht zuletzt deshalb suchten wir in der Fraktion einen Kompromiss, den möglichst viele mittragen können. Die Vertreter der vierten Partei wussten leider nie, was ihre Fraktion will; deshalb konnten sie erst in der vierten und letzten Kommissionssitzung mitarbeiten. Die Verbesserungsvorschläge, die sie in der ersten Sitzung angekündigt hatten, wurden nie vorgelegt. Unser Kompromissvorschlag, den wir in der letzten Kommissionssitzung einbrachten und der allen Fraktionen vorliegt, hätte dazu geführt, dass die höchsten Einkommen etwas weniger begünstigt worden wären als mit dem Regierungsvorschlag. Aber er hätte einem Einkommensmillionär immer noch mindestens 5000 Franken Staatssteuerersparnis eingebracht. So hätte man die Steuergesetzrevision fast innerhalb der vorgegebenen Grenze des Steuerausfalls über die Bühne bringen können. Von der FdP wurde dann der jetzt als Kompromiss vorliegende Antrag eingebracht. Er beinhaltet erhöhte Kinderabzüge, aber keine Abstriche bei der Entlastung der höchsten Einkommen. Wir sind mit unserem quasi kostenneutralen Kompromissantrag unterlegen und verzichteten darauf, ihn morgen noch einmal zu bringen. Wir werden dem aus unserer Sicht nur zweitbesten Antrag – dem Antrag der FIKO – zustimmen.

Bei dieser Gesetzesrevision gibt es viele Gewinner, unter anderem alle Höchsteinkommensbezüger und die meisten juristischen Personen. Deshalb hoffen wir, dass mittel- und langfristig auch unsere Staatskasse zu den Gewinnern gehören wird. Eindeutig zu den Nichtgewinnern gehören die Alleinstehenden mit tiefem bis mittlerem Einkommen und neuerdings Rentner, vor allem Rentner, die nur noch die AHV oder ein abbezahltes Haus haben und im Vergleich zum letzten Jahr um ein Mehrfaches zur Kasse gebeten werden. Die Situation der Rentner, die bereits dieses Jahr zum Teil über drei Mal mehr Steuern bezahlen müssen als letztes Jahr, ist bei der letzten Steuergesetzrevision vielleicht etwas zu wenig beachtet worden. Da wir die jetzige Revision nicht überladen wollen, verzichten wir auf einen direkten Antrag. Von unserer Seite wird aber sicher ein Vorstoss zu diesem Problem kommen, wenn das Departement nicht von sich aus in nächster Zukunft einen Lösungsvorschlag bringt.

Die CVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und dem Antrag der erweiterten Finanzkommission zustimmen, auch wenn das für uns nur die zweitbeste Variante ist.

Rudolf Burri, Präsident. Ich mache Sie auf Paragraf 49 unseres Geschäftsreglements aufmerksam, der lautet: «Über Anträge, deren finanzielle Tragweite nicht abgeklärt ist, darf erst abgestimmt werden, wenn der Regierungsrat und die zuständige Kommission dazu Stellung genommen haben.» – Die Mitglieder der erweiterten Finanzkommission treffen sich in der Pause zu einer Besprechung.

Rudolf Rüegg, SVP. Botschaft und Entwurf des Regierungsrats zur Teilrevision des Steuergesetzes beurteile ich als Mitglied der FIKO unter Berücksichtigung unserer finanziellen Situation als vertretbar. Der regierungsrätliche Vorschlag bewirkt eine finanzielle Entlastung der Familie (Kinderabzug, übrige Sozialabzüge). Gleichzeitig werden die Kapitalsteuer reduziert und die Vermögenssteuer bei grösseren Kapitalbeträgen gesenkt. Durch steuerliche Vorteile wird der Kanton attraktiver, und eine Abwanderung guter Steuerzahler kann gestoppt werden. Der Regierungsantrag wäre eine gute bürgerliche Strategie für einen attraktiven Wirtschaftskanton Solothurn, wenn sich die übrigen bürgerlichen Parteien ebenfalls dazu entschliessen könnten. Ich bin einmal mehr enttäuscht, dass wir nicht zusammenstehen, um ein Steuergesetz zu schaffen, das finanziell vertretbar ist und klare Zeichen für einen künftigen wirtschaftlichen Aufschwung setzt. Bei der Beratung in der erweiterten FIKO signalisierte die FdP anfänglich die Bereitschaft, zur Unterstützung des Regierungsvorschlags eine geschlossene bürgerliche Front zu bilden gegen die linken Begehren der SVP (*Anmerkung der Redaktion: ein offensichtlicher Versprecher, gemeint ist die SP.*), unterstützt von einem Teil der CVP-Fraktion, die uns zusätzliche Steuerausfälle von 4 bis 5 Mio. Franken bescheren. Das in einem Kanton, der in den letzten zehn Jahren nur rückwärts gewirtschaftet hat! Von Schuldenabbau wollen wir gar nicht reden. Und das alles wegen einer FdP-Schmusepolitik mit den linken Kräften in diesem Parlament. (*Heiterkeit*) Nun kommt in der erweiterten FIKO ein Peter Meier daher, seines Zeichens FdP-Kantonsrat, und erwischt mit seinem Kompromissvorschlag seine Fraktion auf dem linken Fuss. Dieser Antrag entstand aus der Angst, das Steuergesetz könnte bei Erzwingung einer Volksabstimmung gefährdet sein, wenn die bürgerlichen Standpunkte nicht durchgeboxt werden können. Diese Politik nach dem Motto «Gibst du mir einen Apfel, so gebe ich dir eine Birne» macht die SVP nicht mit. Dass bei einem Zusammenstehen aller bürgerlichen Kräfte das Steuergesetz nach Vorschlag der Regierung obsiegen könnte, wird gar nicht diskutiert, obwohl es rechnerisch möglich wäre. Ich kann nur hoffen, dass nicht alle hier im Rat sich mit dieser Kompromisserei identifizieren können. Ich appelliere an alle, die etwas weitsichtig und mit Vernunft denken können, die Schulden treibenden Anträge abzulehnen; sie belasten unser Budget jährlich zusätzlich mit 4 bis 5 Mio. Franken. Ich frage vor allem die FdP: Wann endlich siegt die Vernunft für eine machbare Finanzpolitik, die in naher Zukunft auch noch einen Schuldenabbau ermöglicht? Kommt bitte auf den Boden der Realität zurück!

Wir wollen eine Steuerpolitik, die bezahlbar ist und die Konkurrenzfähigkeit unseres Wirtschaftskantons fördert. Unterstützen Sie bitte den Antrag des Regierungsrats. Die SVP wird alle andern Anträge ablehnen. Sollte der Kompromissantrag angenommen werden, wird die SVP dem Gesetz nicht zustimmen können.

Beat Käch, FdP. Ich bin enttäuscht über den Kompromiss der erweiterten FIKO. Was ist das für ein Kompromiss! Ein Kompromiss wäre bei 20 Mio. Franken gelegen. Jetzt ist es ein Wunschkonzert nach dem Motto: Wer hat noch nicht, wer will noch mehr. Die gleichen Leute, die jetzt über die 20 Mio. Franken hinausgegangen sind, werden bei den Vorgaben für das Budget 2003 am härtesten sein; sie werden von einem Defizit in der Laufenden Rechnung von 20 Mio. Franken reden, von Investitionen von 70 bis 80 Millionen, von einem Selbstfinanzierungsgrad von 100 Prozent etc. Wie sollen wir das erreichen? Soll das eine kohärente Finanzpolitik sein? Ich habe die grösste Mühe damit. Selbstverständlich, zu Kinderabzügen, wie sie die CVP verlangt, können alle Ja sagen; mit vier Kindern weiss ich schliesslich, was das kostet. Auch der Antrag Rolf Grütter und die Situation der Rentner sind sämtlich berechnete Anliegen. Aber der Kanton Solothurn kann sich das alles in der jetzigen finanziellen Lage schlicht nicht leisten. Die zusätzlichen 4,5 Mio. Franken sind für mich kein Kompromiss; ich erachte nach wie vor die Vorlage der Regierung als die beste. Anscheinend findet sie keine Mehrheit, weshalb ich mit meiner Fraktion mit etlichem Frust für den Kompromiss stimmen werde.

Rolf Grütter, CVP. Nach dem SVP-Sprecher musste ich zunächst einmal Luft holen; denn so viel Quatsch auf einmal habe ich noch selten gehört. Inzwischen habe ich mich wieder etwas sammeln können. Beat Käch, immerhin finanziert sich der Kompromiss selber; Peter Meier kann dies vielleicht noch mit Zahlen erläutern. Durch die Aufschiebung des Ausgleichs der kalten Progression und der gestaffelten Einführung der verschiedenen Massnahmen «gewinnen» wir grob gesprochen rund 27,5 Mio. Franken oder

geben sie nicht sofort aus. Die 4 Mio. Franken pro Jahr, die wir mehr ausgeben – entgegen dem Antrag, den die CVP am Schluss eingebracht hatte –, geben immerhin Luft für sechs Jahre. Das heisst, wir haben während sechs Jahren eine kostenneutrale Lösung, trotz dem Kompromiss. In sechs Jahren werden wir längst an einer neuen Steuergesetzrevision arbeiten. Wenn man die Mechanismen etwas kennt und weiss, was vom Bund auf den Kanton in Sachen Steuervorgaben zukommt, dürfte der Kompromiss letztlich kostenneutral sein und nicht mehr Kosten verursachen als der sofortige Ausgleich der kalten Progression. Wer mir das Gegenteil beweisen kann, soll dies tun; es ist eine einfache, nachvollziehbare Kopfrechnung.

Kurt Küng, SVP. Ich habe einmal mehr hören dürfen, wie viel Wert unsere Fraktion ist. Mit dem kann ich sehr gut leben, meine Damen und Herren. Ich bezweifle, ob Sie mit Ihren gescheiterten, noch gescheiteren und supergescheiterten Ideen zuwege bringen, was in der Vergangenheit war. Dank Ihren guten Voten, Ihren vielen Kompromissen über all die Jahre hinweg sind wir bei über einer Milliarde Schulden angelangt. Wir unterstützen für einmal die Regierung, Sie aber wehren sich dagegen. Ständig zünden Sie unsere Fraktion an. Gehen Sie einmal über die Bücher, schauen Sie einmal, welche Kompromisse Sie in der Vergangenheit eingegangen sind! Dann, geschätzte Damen und Herren, dürfen Sie auf uns herumhacken. Der einzige Nachteil dieses Parlaments ist: Unsere Fraktion ist um die Hälfte zu wenig stark; es brauchte 40 oder 50 SVP-Vertreter, dann änderte sich etwas in diesem Kanton.

Reiner Bernath, SP. Es wurde jetzt immer die Familie mit mittlerem Einkommen und zwei Kindern erwähnt. Diese Familie zahlt heute bereits mehr Krankenkassenprämien als Steuern. Der vorliegende Kompromiss ist ein Dessert für diese Familien. Das Hauptgericht wäre eine Prämienverbilligung, die diesen Namen verdient. Dafür werden wir im Kanton nicht weniger, sondern mehr Geld brauchen als vorgeschlagen. Aber ich weiss, das ist ein anderes Thema.

Peter Meier, FdP. Zum Kompromissvorschlag, den ich für meine Fraktion vielleicht etwas zu früh eingebracht habe: Nach meinen damaligen und heutigen Vorstellungen werden ab 2005 die 4,5 Mio. Franken fehlen, Rolf Grütter, das muss ich ehrlicherweise sagen. Bis 2005 wäre es ein stufenweises Vorgehen. Wesentlich ist, dass der Kompromiss verschiedenen Interessen gerecht wird. Beat Käch, wenn die Summe der Unzufriedenen relativ gross ist, aber nicht so gross, dass der Kompromiss verworfen wird, ist es ein guter Kompromiss. – So schön schmusen ist, lieber Ruedi Rüegg: Mit schmusen mit der SP hatte das nichts zu tun, sondern mit Mehrheitsfähigkeit. Die kalte Progression muss nach Verfassung und Steuergesetz ausgeglichen werden – wir können die Verfassung nicht langfristig verletzen, indem wir den Ausgleich über Jahre verschieben –, tun wir dies nicht, werden die juristischen Personen, die sich ja an der Urne nicht äussern können, nicht entlastet. Das war der Hintergrund zu meinem Kompromissvorschlag, zu dem ich immer noch stehen kann, auch wenn vielleicht der Zeitpunkt, da ich ihn stellte, nicht sehr glücklich war. Andererseits, müssten wir heute noch Berechnungen veranlassen, müssten wir das Geschäft wahrscheinlich um eine Session verschieben.

Roland Heim, CVP. Ein paar Bemerkungen zu den Äusserungen von Kurt Küng und Ruedi Rüegg. Ich habe nicht die Haltung der SVP in der erweiterten Finanzkommission kritisiert – es ist legitim, die Regierungsvariante zu unterstützen und daran bis zuletzt festzuhalten –, schlecht finde ich hingegen, dass die SVP-Vertreter, wie sie mehrmals sagten, nie wussten, was sie stimmen dürfen, weil sie nicht wussten, was ihre Fraktion dazu sagen würde. Und das in vier Kommissionssitzungen, deren erste im Februar stattfand und in denen eine Vorlage beraten wurde, die seit dem Dezember im Besitz aller Kantonsräte war! So kann man in einer Kommission nicht verhandeln. Das ist der Punkt, den wir kritisierten, und nicht das Festhalten an der Regierungsvariante.

Zum Kompromiss, Beat Käch: Wir hätten schon an der Regierungsvariante festhalten können. Aber es war immer hundertprozentig sicher, dass das Referendum ergriffen würde, und zwar von der linken Seite. Du weißt so gut wie ich: In einer Volksabstimmung hätte das Steuergesetz mit Entlastungen für hohe Einkommen und bei juristischen Personen absolut null Chance. Wir wollten es nicht so weit kommen lassen, sondern vertrauten darauf, dass besonnene Leute im Rat das Wohl des ganzen Kantons beachten und eine Lösung finden werden, die man dem Volk gegenüber vertreten kann und gegen die nicht das Referendum ergriffen wird. Das ist der eigentliche Grund für den Kompromiss.

Ruedi Nützi, FdP. Mich stört, wenn FdP, CVP und SP der SVP ständig moralische Vorschriften machen. Die SVP ist eine eigenständige politische Kraft und als solche zu respektieren. Ruedi Rüegg sprach vom Boden der Realität. Der Boden der Realität in diesem Parlament ist, dass es für eine Steuergesetzrevision eine Zweidrittelmehrheit braucht. Leider, Kurt Küng, reichen die Stimmen der SVP und FdP zusammen nicht für eine Zweidrittelmehrheit. Aus diesem Grund brauchen wir den Kompromiss, der: steuerliche

Entlastungen für juristische Personen beinhaltet. Euer Präsident ist im Gewerbe zu Hause, wie auch ich eine Gewerbevergangenheit habe. Wir wissen, wovon wir reden. Ich möchte gerne einen Vorschlag, der der KMU-Landschaft etwas bringt. Ihr aber riskiert eine Null-Lösung. Ich bitte sehr, dem Kompromiss zuzustimmen.

Kurt Fluri, FDP. In unserem demokratischen, pluralistischen System besteht der Kompromiss darin, mit einer festen Position in Verhandlungen zu gehen und diese Position so lange wie möglich zu vertreten, bis kurz vor dem Scheitern des ganzen Pakets. Geht man dann einen Kompromiss ein, ist das kein fauler Kompromiss, sondern geschieht im Interesse des Ganzen. Ich will Kurt Küng den Weitblick nicht absprechen. Aber wer immer nur vorausschaut, vergisst ab und zu den Blick zurück. Wenn er immer nur uns die Schuld an der finanziellen Situation des Kantons gibt, muss ich ihn an Folgendes erinnern: Wir finanzieren den Allerheiligenberg weiter mit, dank der Ablehnung der entsprechenden Vorlage durch die SVP, die damals den Finger in die Luft hielt. Die überdimensionierten Bezirksverwaltungen, die uns auch etwas kosten, finanzieren wir weiter dank dem Umstand, dass die SVP seinerzeit eine entsprechende Vorlage abgelehnt hat. Und, Kurt Küng, Sie unterstützen jetzt die Erhöhung der Personalsteuer, was Sie vor ein paar Jahren vor dem Volk noch ablehnten. Ich weiss, nicht, ob Sie das bereits gemerkt haben. So viel zur Konsequenz.

Christian Wanner, Vorsteher des Finanzdepartements. Wenn ich auf einige Voten in aller Kürze eingehe, so im Interesse der Sache. Vorhaltungen wegen politischer Unterschiede, Stilligkeiten usw. sind durchaus legitim, ich möchte Sie aber eindringlich bitten, in dieser Frage zu einer Lösung zu kommen. Im Grunde sind wir nicht weit voneinander entfernt. Man ist – nicht zum ersten Mal – vielleicht nicht ganz so frei in der Wahl seiner Freunde. Die SVP hat die Regierung an sich nicht gern. Die Regierung andererseits mag alle hier Versammelten gleich gut. *(Gelächter)* Schwenken Sie in einzelnen Bereichen auf die Regierung ein, können wir die «Verluste» auf 20 Mio. Franken reduzieren. Es war von Kostenneutralität die Rede. Ich nehme an, es sei Verlustneutralität gemeint, was ich besser fände. Der absolut schlechteste Fall wäre, wenn wir am Schluss einen Scherbenhaufen hätten und ausschliesslich die kalte Progression ausgleichen müssten. Dann wären wir in den Bereichen, in denen Verbesserungen dringend notwendig sind, handlungsunfähig. Gleichen wir nur die kalte Progression aus, werden wir am Tag darauf oder in der Session danach x Vorstösse auf dem Tisch haben: Entlastung der Wirtschaft, Entlastung der Familien, Entlastung der älteren Generation, und so weiter und so fort. Selbst wenn die Regierung es nicht will, wird man am Tage X etwas in dieser Richtung beschliessen, wodurch die Kantonsfinanzen zusätzlich leiden. Das darf nicht eintreten. Das ist mein Hauptanliegen. Deshalb bitte ich Sie, dem Regierungsantrag zuzustimmen.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Die Detailberatung findet morgen statt.

38/2002

Bewilligung von zwei Nachtragskrediten zum Voranschlag 2002 und eines Zusatzkredits zur Globalbudgetperiode 2002–2004 bedingt durch die Festsetzung einer wöchentlichen Höchst- arbeitszeit für Oberärztinnen und -ärzte an den solothurnischen Spitälern

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. März 2002, der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf § 13 Absatz 1 des Gesetzes über das Staatspersonal vom 27. September 1992 und auf § 33 in Verbindung mit § 27 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 25. März 2002 (RRB Nr. 636), beschliesst:

1. Für die Einführung der 55-Stundenwoche für Oberärztinnen und Oberärzte per 1.1.2002 wird zu Lasten des Voranschlages für das Jahr 2002 ein Nachtragskredit von 2.6 Mio. Franken bewilligt (Kto. Nr. 6625.363.10).

2. Für die Durchführung einer Arbeitsanalyse im ärztlichen Dienst wird zu Lasten des Voranschlags 2002 ein Nachtragskredit von 400'000 Franken bewilligt (Kto. Nr. 6625.363.10).
3. Der für die Globalbudgetperiode 2002 – 2004 der Spitäler bewilligte Verpflichtungskredit von 344 Mio. wird durch einen Zusatzkredit von 8.2 Mio. Franken auf 352.2 Mio. Franken erhöht.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Antrag der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. April 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

c) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Mai 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats und Ablehnung des Antrags der Sozial- und Gesundheitskommission vom 24. April 2002.

Eintretensfrage

Beatrice Heim, Präsidentin der Sozial- und Gesundheitskommission. Diese Vorlage ist eine indirekte Folge des neuen Arbeitsgesetzes, das von den Privatspitälern und den Spitälern mit mehrheitlich privatrechtlichen Anstellungsverträgen die Einführung der 50-Stundenwoche für Oberärzte auf den 31. Januar 2001 verlangt. Viele Kantone haben für ihre Spitäler, die ja nicht dem Arbeitsgesetz unterstehen, für ihre öffentlich-rechtlich angestellten Oberärzte die 55-Stundenwoche beschlossen, um wettbewerbsfähig zu sein. Zum Teil sind sie auch weiter gegangen und haben bereits die nächsten Schritte bis zur 50-Stundenwoche zugesichert. Für den Kanton Solothurn geht es darum, für seine Spitäler im Bereich der Oberärzte konkurrenzfähigere Verhältnisse zu schaffen, wird es doch angesichts unserer Arbeitszeiten immer schwieriger, qualifizierte Oberärztinnen und -ärzte nach den Erfordernissen des Betriebs zu arbeiten haben, ergeben sich zum Teil sehr hohe Arbeitszeiten.

Die Einführung der 55-Stundenwoche für Oberärzte ist keine Pionierleistung, im Gegenteil, andere Kantone gehen wesentlich weiter. Die Vorlage kommt auch nicht unerwartet: Der Nachtragskredit war bereits bei der Behandlung der Globalbudgets angekündigt worden. Eine Arbeitszeitreduktion hat einen Mehrbedarf an Stellen zur Folge und natürlich auch finanzielle Konsequenzen. Die Regierung schlägt vor, zunächst die Hälfte des berechneten Mehrbedarfs an Oberarztstellen zu bewilligen, nämlich 14,5 Stellen. Was organisatorisch in den Spitälern zur Verbesserung der Arbeitsabläufe getan werden kann und wie viele zusätzliche Oberarztstellen dann effektiv nötig sind, soll eine Analyse der Arbeitsprozesse aufzeigen. Auch dies haben andere Kantone bereits getan. Dafür ist ein Nachtragskredit von 400'000 Franken zu bewilligen. Für die Einführung der 55-Stundenwoche für Oberärzte und -ärztinnen sollen 2,6 Mio. Franken zu Lasten des Voranschlags 2002 gesprochen werden. Für die Globalbudgetperiode 2002–2004 der Spitäler soll der Verpflichtungskredit um 8,2 auf 352,2 Mio. Franken erhöht werden. Für die SOGEKO ist die Arbeitszeitreduktion unbestritten. Wir stehen in einem Wettbewerb und müssen wieder konkurrenzfähig werden. Unbestritten ist auch ein finanzieller Mehrbedarf. Bestritten ist einzig die Bewilligung des Nachtragskredits von 2,6 Mio. Franken rückwirkend auf den 1. Januar 2002. Die SOGEKO möchte diesen Kredit erst auf den 1. Juli 2002 bewilligen. Es sind ja noch keine Stellen besetzt und es ist noch kein Geld ausgegeben worden. Der Regierungsrat hält an seinem Antrag fest, und zwar mit folgender Begründung: Die Verordnung zur Einführung der 55-Stundenwoche für Oberärzte und -ärztinnen sei auf den 1. Januar 2002 terminiert und ohne Einsprache des Rats nun in Kraft getreten. Damit habe die Oberärzteschaft einen Rechtsanspruch auf die rückwirkende Einführung und auf die Abgeltung der geleisteten Überstunden, mindestens bis zum Zeitpunkt einer allfälligen Aufhebung der Verordnung. An der SOGEKO-Sitzung wurde diese Argumentation leider nicht eingebracht; sie wurde erst für die Beratung in der Finanzkommission formuliert. Ich kann Ihnen nicht sagen, wie die SOGEKO entschieden hätte, wenn sie von diesen Überlegungen Kenntnis gehabt hätte. Die SOGEKO stellt heute den Antrag, den Nachtragskredit zu Lasten des Voranschlags 2002 zu bewilligen, allerdings erst per 1. Juli 2002. Damit kann der Betrag von 2,6 auf 1,3 Mio. Franken gekürzt werden. Weiter empfiehlt die Kommission, die 400'000 Franken für die Arbeitsanalyse zu sprechen und auch dem Zusatzkredit zur Globalbudgetperiode 2002–2004 zuzustimmen, aber in logischer Konsequenz nicht 8,2, sondern 6,9 Mio. Franken.

Die SOGEKO beantragt dem Rat einstimmig, auf das Geschäft einzutreten und den Nachtragskrediten gemäss ihrem Antrag zuzustimmen.

Andreas Bühlmann, SP, Sprecher der Finanzkommission. Ich gehe nicht materiell auf das Geschäft ein, Bea Heim hat das Wichtigste gesagt. Ich will nur erläutern, weshalb die FIKO einen andern Antrag als die SOGEKO stellt, obwohl der SOGEKO-Antrag auf den ersten Blick sparsamer ist. Der Regierungsrat hat die entsprechende Verordnung auf den 1. Januar 2002 angepasst. Da der Kantonsrat anschliessend kein

Veto gegen diese Verordnung ergriffen hat, ist sie logischerweise in Kraft getreten, das heisst, die Oberärzte haben seit dem 1. Januar 2002 Anrecht auf die 55-Stundenwoche und die Kompensation beziehungsweise Auszahlung der Überzeit. Daran ändert sich auch nichts, wenn man die Verordnung zurückzöge und erst am 1. Juli wieder in Kraft setzte. Ergo wird auch kein Geld gespart; allenfalls ein Prozessrisiko aufgebaut, was bekanntlich manchmal teurer kommt. Daher lehnen wir den Antrag der SOGEKO ab, weil er sein Ziel, Kosten zu sparen, nicht erreicht. Ich bitte Sie, dem Antrag des Regierungsrats und der FIKO zu folgen.

Urs Weder, CVP. Wie von Bea Heim bereits erläutert, waren wir an der SOGEKO-Sitzung noch nicht im Besitz aller Fakten. Unsere Fraktion hat das Geschäft sehr eingehend diskutiert und wir schlagen Ihnen vor, eine neue Ziffer 4 einzufügen, mit der das Departement verpflichtet wird, über die zusätzlichen Oberarztstellen Rechenschaft abzulegen. Wird der Kredit für die Besoldung zusätzlicher Oberarztstellen nicht ausgeschöpft, fällt er an die Staatskasse zurück. Warum das? Nachtragskredite bei Globalbudgets sind grundsätzlich nicht vorgesehen und ausserordentlich. Das verlangt auch nach ausserordentlichen Massnahmen. Ohne diesen Änderungsantrag würde das Globalbudget aufgestockt, aber nicht sichergestellt, dass das Ziel – die 55-Stundenwoche für die Oberärzte – erfüllt werden kann. Das Ziel unterstützen wir übrigens vollumfänglich.

Ich habe folgende Fragen: Kann der Mehrstellenbedarf im heutigen Arbeitsmarkt überhaupt gedeckt werden? Wurden bereits Überstunden-Abgeltungen ausgehandelt? Das Ziel muss eindeutig die Qualitätssicherung und die Patientensicherheit sein und nicht eine Abgeltung von Überstunden. Mit unserem Änderungsantrag soll die berechnete Forderung nach einer 55-Stundenwoche noch unterstützt werden.

Janine Aebi, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat sich zu diesem Thema etwas andere Überlegungen gemacht. Letztes Jahr verhandelte der Regierungsrat mit den Oberärzten über deren Arbeitszeitreduktion. Die Stundenreduktion wurde mit der Stärkung der Konkurrenzfähigkeit begründet, zudem strebt man eine Lösung für die permanente Überlastung der Oberärzte an. Das Arbeitsgesetz war nicht Basis dieser Gespräche. In den Verhandlungen einigte man sich auf eine 55-Stundenwoche für die Oberärzte. Bis da ist der Ablauf für uns plausibel und nachvollziehbar; wir bestreiten die 55 Stunden nicht. Wie wirken sich diese 55 Stunden aus? Die Oberärzte arbeiten durchschnittlich 70 Stunden pro Woche, bei einem durchschnittlichen Bruttogehalt von 180'000 Franken. Die Stundenreduktion beträgt demnach rund 20 Prozent bei gleich bleibendem Lohn. Das Verhandlungsergebnis könnte also mit einer Lohnerhöhung von 20 Prozent gleichgesetzt werden. Zur Konkurrenzfähigkeit: Im Kanton Zürich haben die Oberärzte, die keine Privatpatienten zusätzlich behandeln, ebenfalls die 55-Stundenwoche. Die Lohnansätze liegen allerdings bei brutto 130'000 Franken. Unklar ist, ob beim solothurnischen Verhandlungsergebnis die Regierung den Oberärzten den Honig aufs Brot gestrichen hat oder ob die Oberärzte sich den Honig von der Regierung erschlichen haben. So führt man keine Verhandlungen, wenn man sich bewusst ist, wie krank die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen ist, dass die Staatskasse leer ist und alle Staatsangestellten gleich und fair behandelt werden sollten. Ein solches Vorgehen fassen wir als Vergehen gegen Treu und Glauben auf. Dieses Geschäft hätte als typischer WOV-Vorgang über das Globalbudget abgewickelt werden müssen. Nachdem es nicht rechtzeitig aufgegleist wurde, dürfen die Konsequenzen jetzt nicht vom Rat sanktioniert werden. Wir beantragen deshalb, die Mehrkosten der Arbeitszeitreduktion vollumfänglich über das Globalbudget abzuwickeln. In zwei, drei Jahren wird eine weitere Stundenreduktion im Raum stehen. Wie wollen wir dann das finanzieren?

Den Anträgen der SP und der CVP stimmen wir zu, falls unser Antrag abgelehnt würde.

Reiner Bernath, SP. Wie viele vollständig equipierten Spitäler können wir uns noch leisten? Wie der Nachtragskredit zeigt, brauchen wir das Geld vor allem für das Personal. Teuer sind die vielen Spezialéquipen rund um die Uhr: Chirurgie, Anästhesie, Gynäkologie, Intensivmedizin. Ich wiederhole, was ich schon oft gesagt habe: Eine grosse Equipe für ein Spital für 100'000 Einwohner kostet weniger als zwei weniger grosse Equipen für 60'000 und 40'000 Einwohner. Anders gesagt: bessere Strukturen ermöglichen kostengünstigere Lösungen. Die besseren Strukturen, die Regionalisierung wurden hinausgeschoben, und für die bestehenden Strukturen haben wir im Dezember 2001 ein knappes Globalbudget für weitere drei Jahre beschlossen. Wir haben zu knappes Geld für unrentable Strukturen beschlossen. Nachtragskredite wie der vorliegende waren schon im Dezember 2001 zu erwarten. Jetzt, da der erste Nachtragskredit vorliegt, müssen wir dazu stehen. Wer A sagt, muss auch B sagen. Wir dürfen nicht wieder den Fehler machen und erneut zu knappes Geld bewilligen, nur weil wir plötzlich merken, dass vielleicht doch zu wenig Geld in der Kasse ist. Mit zu wenig Geld können unsere Spitäler nicht weiterarbeiten. So kommen unsere Spitäler nicht zu ihren Oberärztinnen und Oberärzten, die sie für qualitativ hoch stehende Arbeit unbedingt brauchen. Die Spitäler möchten so gut bleiben, wie sie es heute sind. Gute Oberärzte und gute Chefärzte sind die beste Garantie für eine gute Arbeit. Es versteht sich von

selbst, dass das leitende Personal auf gute Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen ist. Deshalb erwarten wir in diesem Zusammenhang gute Gesamtarbeitsverträge nicht nur für die Oberärzte, sondern für das ganze Spitalpersonal.

Die Verordnung betreffend Arbeitszeitanpassung der Oberärzte kann man wohl nicht mehr kippen. Wir dürfen den Nachtragskredit aber nicht zusammenstreichen, denn wir würden die Falschen treffen, nämlich den Spitalbetrieb aller sieben Spitäler. Zum knappen Geld: das Finanzdepartement moniert im Rechenschaftsbericht des Regierungsrats: «Für die Sanierung der Staatsfinanzen ist es ein absolutes Muss, dass die SO⁺-Massnahmen vollständig und termingerech umgesetzt werden.» Der Kantonsrat hat mitgemacht und mit der SO⁺-Massnahme 42 zur Regionalisierung für die Solothurner Spitallandschaft neue, rentablere Strukturen beschlossen. Sie kennen meine Meinung; die sich übrigens deckt mit der Meinung vieler meiner Berufskolleginnen und -kollegen: Wir müssen auf lieb gewordene Strukturen, auf vollständig ausgerüstete Kleinspitäler verzichten. Nur so reicht in Zukunft das knappe Geld aus. Bis es aber soweit ist, brauchen unsere Spitäler den vollen Betrag des Nachtragskredits, das heisst 2,6 Mio. Franken pro Jahr oder 7,8 Mio. Franken für drei Jahre. Die SP-Fraktion stimmt dem Regierungsantrag zu.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Die SVP-Fraktion hat das Geschäft letzten Dienstag behandelt. Dabei war die 55-Stundenwoche unbestritten. Bestritten hingegen war die Frage, ob ein Experte für die Arbeitsplatzabklärungen beigezogen werden solle. Allerdings hatten wir am Dienstag noch keine Kenntnis von den Anträgen der FIKO, der CVP und der FdP. Es steht jetzt etwas zu viel Neues im Raum, als dass wir dies fraktionsintern schnell entscheiden könnten. Ich beantrage deshalb, das Geschäft auf morgen zu verschieben. Sollte dem Antrag nicht stattgegeben werden, werden wir mit folgenden Prioritäten stimmen: 1. Antrag FdP, 2. Antrag SOGEKO, 3. Antrag SVP.

Zu unserem Antrag Folgendes: Wenn man nicht mehr weiter weiss oder die Verantwortung nicht tragen will, zieht man einen Experten bei. Diesen Vorgang kenne ich bestens aus der Privatwirtschaft. Die Regierungsrätliche Begründung der Vorlage stützt sich im Wesentlichen auf das, was in den umliegenden Kantonen passiert ist. Es gibt also schon sehr viel Know-how zu dieser Frage. Wie klärt ein Experte normalerweise ab? Er befragt zunächst alle Beteiligten und nimmt diesen Zeit weg. Dann kommt er mit einem tollen Vorschlag, der nichts anderes als die Essenz der Befragungen ist. Wir haben meines Erachtens genügend Wissen und genügend Leute und können die Frage ohne Experten beantworten. Wir schlagen deshalb vor, Ziffer 2 des Beschlussesentwurfs und damit die 400'000 Franken zu streichen.

Rudolf Burri, Präsident. Ich eröffne die Diskussion über den Ordnungsantrag Hans-Rudolf Lutz, das Geschäft morgen weiterzuberaten.

Anna Mannhart, CVP. Uns scheint der Antrag vernünftig, zumal der FdP-Antrag nicht schriftlich vorliegt – er lautet, wenn ich es richtig verstanden habe, auf Nichteintreten.

Rudolf Burri, Präsident. Ich bitte Janine Aebi, den Wortlaut ihres Antrags zu erklären.

Janine Aebi, FdP. Ich weiss nicht recht, ob es ein Rückweisungs- oder ein Nichteintretensantrag ist. Wir erachten das Geschäft als WOV-Geschäft, das über das Globalbudget abzuwickeln ist. In diesem Sinn sind wir gegen einen Nachtragskredit fürs ganze Geschäft. – Wahrscheinlich ist es ein Antrag auf Eintreten und Rückweisung.

Kurt Fluri, FdP. Wir können dem Ordnungsantrag zustimmen.

Magdalena Schmitter, SP. Die SP-Fraktion kann dem Ordnungsantrag ebenfalls zustimmen. Wir sind froh, wenn die Anträge am Nachmittag schriftlich vorliegen.

Rolf Ritschard, Vorsteher des Departements des Innern. Die Verordnung wurde rückwirkend auf den 1. Januar 2002 in Kraft gesetzt. Deshalb besteht ein Rechtsanspruch auf Bezahlung der Überzeit. Das Geld dazu fehlt, weil die Überzeit bis anhin keine war, da die Oberärzte im Rahmen der betrieblichen Anforderungen arbeiten mussten. Selbstverständlich ist es unser Ziel, für die zu schaffenden Oberarztstellen mit der 55-Stundenwoche keine Überzeiten mehr ausbezahlen. Wir können heute nicht sagen, ob und in welcher Zeitdauer man die nötigen Oberärzte finden wird. Bis sie gefunden und angestellt sind, muss die Überzeit bezahlt werden, da die 55-Stundenwoche gilt.

Zur Wettbewerbsfähigkeit: Natürlich wäre es gut, wenn man Arbeitszeitreduktionen mit entsprechenden Lohnkürzungen koppeln könnte. Aber kein Kanton, der auf die 55-Stundenwoche übergegangen ist, hat dies auch nur zur Diskussion gestellt. In der Schweiz gilt: Wenn Bern, Zürich und Waadt etwas tun, gilt dies in der Gesundheitspolitik für die ganze Schweiz. Kantone wie wir können sich unattraktive

Alleingänge nicht leisten, weil sie die nötigen Leute nicht finden würden. Wir konnten es deshalb nicht ins Globalbudget einbauen, weil die letzten Verhandlungen kurz vor Weihnachten stattfanden; das Ergebnis wurde darauf vom Verhandlungspartner abgelehnt, so dass Anfang Januar eine weitere Verhandlungsrunde eingeschaltet werden musste. Hätten die Oberärzte dem Kompromiss nicht zugestimmt, hätten wir das Geschäft nicht unterbreiten können. Somit kündigten wir das Geschäft in der Vorlage zu den Globalbudgets zwar an, konnten es aber nicht einbauen, weil wir nicht wussten, ob das Verhandlungsergebnis positiv oder negativ sein würde. Wir wollten auch nicht prophylaktisch Geld einsetzen, weil dies unsere Verhandlungsbasis geschwächt hätte.

Müssten wir die Sache nun über das Globalbudget finanzieren, müsste die Verordnung über die Einführung der 55-Stundenwoche ausser Kraft gesetzt werden. Dies bin ich der Redlichkeit wegen schuldig, denn ich kann nicht etwas einführen, für das kein Geld im Globalbudget vorhanden ist und zu dem Sie, indem Sie Nichteintreten beschliessen, implizit Nein sagen. Das im Rahmen des Globalbudgets bewilligte Geld wird für die Einführung der 55-Stundenwoche nicht ausreichen. Also müssen wir die Verordnung zurückziehen.

Ein Wort zum Antrag der SVP: Auf den ersten Blick ist mir dieser Antrag nicht unsympathisch; auch ich habe keine Lust, Experten einzusetzen. Aber die im Kanton Bern im Zusammenhang mit der Arbeitszeitreduktion erstellte Expertise hat gezeigt, dass die Mechanismen und Gewohnheiten über den Einsatz von Oberärzten zu einem schönen Teil von den Gewohnheiten der Chefärzte abhängen. Diese Gewohnheiten sind in den Spitälern sehr unterschiedlich. Nur dank dem Experten konnten einzelbetriebliche Optimierungen stattfinden, die dazu führten, dass nur ein Minimum an Stellen bewilligt werden musste. Ich erinnere daran: Wir finanzieren nur die Hälfte der von den Spitälern für die Einführung der 55 Stundenwoche verlangten Stellen. Das Spitalamt, das im Wesentlichen aus drei Personen besteht, ist nicht in der Lage, derart grosse organisatorische Projekte durchzuziehen. In den Spitälern selber fehlt das betriebswirtschaftliche Know-how, um Projekte im Quervergleich mit andern Spitälern durchzuführen und Massnahmen vorzuschlagen, die dann auch akzeptiert werden. Dies ist der Grund, weshalb ich Ihnen beantrage, den Antrag der SVP abzulehnen und den Betrag für die Durchführung einer Expertise zu bewilligen.

Ich bitte Sie, auf das Geschäft einzutreten und es im Sinn der FIKO zu beschliessen.

Abstimmung

Für den Ordnungsantrag Hans-Rudolf Lutz

Grosse Mehrheit

Rudolf Burri, Präsident. Damit wird die Weiterberatung des Geschäfts 38/2002 auf morgen verschoben.

M 59/2002

Dringliche Motion Fraktion SVP: Standesinitiative «Bankkundengeheimnis»

(Wortlaut der am 21. Mai 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 227)

Beratung über die Dringlichkeit

Kurt Küng, SVP. Die Achtung der Privatsphäre und des Privateigentums der Bürgerinnen und Bürger ist ein zentraler Grundpfeiler des demokratischen Rechtsstaats. Das Bankkundengeheimnis schützt die Privatsphäre des Bankkunden und bedeutet für die schweizerische Demokratie selbstverständliches Rechtsgut. Die Schweiz hat unter anderem mit dem Geldwäschereigesetz eine der fortschrittlichsten Gesetzgebungen der ganzen Welt. Das Bankkundengeheimnis schützt die Bankkunden, den einzelnen Bürger und nicht die Bank. Der Druck auf das schweizerische Bankkundengeheimnis zielt darauf ab, eine generelle ...

Rudolf Burri, Präsident. Ich bitte, nicht zum Inhalt, sondern nur zur Dringlichkeit zu reden.

Kurt Küng, SVP. Die Begründung der Dringlichkeit ist im Motionstext enthalten. Ich empfehle, diesen Text genau zu lesen, und bitte um Zustimmung zur Dringlichkeit.

Die Verhandlungen werden von 10.30 bis 11.00 Uhr unterbrochen.

M 59/2002

Dringliche Motion Fraktion SVP: Standesinitiative «Bankkundengeheimnis»

(Fortsetzung, siehe S. 172)

Leo Baumgartner, CVP. Die CVP-Fraktion ist einstimmig, mit einer Gegenstimme, gegen die Dringlichkeit. Bevor ich weiterfahre, will ich mich «outen»: Ich bin seit über 40 Jahren Banker, davon über 10 Jahre im Ausland. Das Thema interessiert mich brennend und ich habe Mühe, wenn man darin immer nur das Negative sehen will. Das Instrument der Standesinitiative sollten wir dann brauchen, wenn es wirklich nötig ist; wir waren ja auch bisher immer zurückhaltend. Zudem dünkt es uns schlecht, wenn wir dem Bundesrat im Hinblick auf die bevorstehenden Aussprachen Steine in den Weg legen. Das Bankgeheimnis gehört schlicht und einfach zu unseren Institutionen, und was verhandelt werden muss, überlassen wir dem Bundesrat. Es wäre falsch, jetzt Signale in die Welt zu senden, die im heutigen Zeitpunkt nicht richtig wären. Wir lehnen die Dringlichkeit daher ab.

Gabriele Plüss, FdP. Nach Ansicht der FdP/JL-Fraktion ist die Dringlichkeit von der Sache her nicht gegeben. Will man ein Geschäft auf den dringlichen Weg schicken, darf man dafür sicher nicht dieses Instrument wählen, weil Standesinitiativen häufig in den Schubladen der eidgenössischen Räte liegen bleiben, wie wir von andern Fällen wissen. Besser ist da der Weg über unsere Vertreter in Bern. Im Übrigen können wir die Motion auch im Juni oder nach den Sommerferien behandeln.

Stefan Hug, SP. Auch die SP-Fraktion lehnt die Dringlichkeit ab; sie ist objektiv gesehen nicht gegeben. Es geht hier nur um die Beurteilung der Dringlichkeit und nicht des Instruments oder des Inhalts. Über das Instrument der Standesinitiative kann man geteilter Meinung sein. Ich empfehle den Motionären, ihre Begehren über ihre Vertreter in den eidgenössischen Räten einzubringen.

Abstimmung

Für dringliche Behandlung der Motion Fraktion SVP (Quorum 89)

Dagegen

Minderheit

Grosse Mehrheit

55/2002

Dringlicher Nachtragskredit 1. Serie und ordentliche Nachtragskredite zum Voranschlag 2002

Es liegen vor:

a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 24. April 2002; der Beschlussesentwurf lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Art. 74 Buchstabe b der Kantonsverfassung sowie §§ 27 und 28 Absatz 4 der Verordnung über den Finanzhaushalt des Kantons Solothurn vom 21. Januar 1981, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 23. April 2002 (RRB Nr. 851), beschliesst:

1. Als dringlicher Nachtragskredit I. Serie und ordentliche Nachtragskredite zu Lasten des Voranschlages 2002 werden bewilligt:

	Einnahmen Fr.	Ausgaben Fr.
1.1. Dringlicher Nachtragskredit		
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	363'000
Total dringliche Nachtragskredite	–	363'000
1.2. Ordentliche Nachtragskredite		
Zu Lasten der Laufenden Rechnung	–	690'000
Zu Lasten der Investitionsrechnung	–	11'912'000
Total ordentliche Nachtragskredite	–	12'602'000

2. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Mai 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.

Eintretensfrage

Rudolf Burri, Präsident. Ich liess mir sagen, «Dringlich» sei insofern nicht richtig, als es sich um einen Nachtragskredit 1. Serie handelt.

Markus Schneider, SP, Sprecher der Finanzkommission. Die Kriterien für Nachkredite sind in der Finanzhaushaltsverordnung klar definiert: nicht vorhersehbar, nicht aufschiebbar, Notwendigkeit. Diese Kriterien waren auch wegleitend für die Vorberatung dieser Vorlage. Die Finanzkommission stellte fest, dass die beantragten Nachtragskredite zum Zeitpunkt des Antrags der Regierung für das Budget 2002 nicht bekannt und in diesem Sinn nicht vorhersehbar waren und dass, spräche man diese Nachtragskredite nicht, laufende Vorhaben gestoppt werden müssten – in diesem Sinn sind sie nicht aufschiebbar. Die Notwendigkeit ist dadurch gegeben, dass praktisch alle Nachtragskredite im Rahmen von Verpflichtungskrediten beantragt werden. Damit hat der Kantonsrat die Notwendigkeit grundsätzlich schon einmal bejaht. Es geht nur noch darum, die Zahlungskredite entsprechend dem Projektstand oder dem Baufortschritt zu sprechen. Dem dringlichen Nachtragskredit stimmte die Finanzkommission ebenfalls zu. Inhaltlich kann ich auf die Begründungen in der Botschaft verweisen.

Zur Dringlichkeit: Die Finanzkommission hat sich im letzten halben Jahr grundsätzliche Überlegungen gemacht und wird in Zukunft der Dringlichkeit nur noch dort stattgeben, wo ein Nachtragskredit nicht im Rahmen des ordentlichen Nachtragskreditverfahrens abzuwickeln ist, das heisst in der Regel bis zur nächsten Session. Damit wollen wir gewährleisten, dass der Kantonsrat nicht nur dem Buchstaben nach, sondern auch im Sinn der Finanzhaushaltsverordnung die Budgethoheit behält. – Die Finanzkommission beantragt Ihnen einstimmig bei einer Enthaltung Eintreten und Zustimmung zur Vorlage.

Edith Hänggi, CVP. Der dringliche Nachtragskredit für das Berufsbildungszentrum Grenchen in der Höhe von 363'000 Franken ist auf einen Beschluss des Kantonsrats vom letzten Dezember zurückzuführen, die Technikerschule in Grenchen zu belassen und das ZIB ins BBZ zu integrieren. Die ordentlichen Nachtragskredite, vor allem in der Investitionsrechnung, sind bereits bewilligte und verfallene Kredite aus dem Vorjahr, die aus Planungs- oder Bauverzögerungen entstanden sind, wie sie immer auftreten können. Die Verpflichtungskredite werden nicht erhöht. Sämtliche Nachtragskredite sind ausführlich begründet und laufen in diesem Jahr auf. Die CVP stimmt dem dringlichen und den ordentlichen Nachtragskrediten zu.

Erna Wenger, SP. Alle Jahre wieder muss das Geschäft über den Tisch des Kantonsrats. Ich fragte mich, ist es ein Ritual, zu dem man etwas sagen kann, oder geht es bloss darum, dass man ein Haar in der Suppe finden könnte oder eignet sich das Geschäft, um nach einer vierstündigen Sitzung ohne Wortmeldung ein Ende zu finden? Ich überlasse es Ihnen, sich einen Reim daraus zu machen; Sie alle werden sich früher oder später an sechs- oder siebenstellige Zahlen gewöhnen. Das Geld ist ohnehin bereits ausgegeben. Es spricht aber auch für die gute Begründung des Finanzdepartements. Da wird nicht über den Hag gefressen, es wird im Rahmen des zeitlich Möglichen und der Kredite gearbeitet. Das politisch und verwaltungsmässig Machbare findet hier seinen Niederschlag. In der Begründung habe ich viel über das zeitlich Machbare gelesen. Das ist genau die Unbekannte, die oft zu Nachtragskrediten führt, und das zeigt mir wieder einmal, dass man vieles, aber eben nicht immer alles zum Voraus berechnen kann. Die SP-Fraktion hat zu diesem Geschäft nichts anzufügen. Sie signalisiert mit der Einwilligung zu diesem Geschäft, dass sie dafür Verständnis hat. Sie ist aber froh, dass in Sachen Staatshaushalt Transparenz herrscht, dass man weiss, was läuft, und so wenn nötig den Stein ins Rollen bringen kann.

Kurt Küng, SVP. Die SVP tritt auf das Geschäft ein und stimmt ihm zu. Wir sagen nicht mehr dazu, denn man kann schliesslich die Strophen des Solothurner Liedes auch nicht ändern: Es isch immer so gsy.

Hans Walder, FdP. Auch die FdP/JL-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und Zustimmung, da es sich bei einem wesentlichen Teil um Übertragungskredite handelt, die materiell bereits gesprochen sind.

Hansruedi Wüthrich, FdP, Präsident der Finanzkommission. Ich kann das Votum, das ich vorhin bei den Oberärzten halten wollte und das auf morgen verschoben worden ist, trotzdem heute vorbringen. Zum Ablauf eines Geschäfts, das als dringlich bewilligt wird. Wird von der Regierung Dringlichkeit beantragt

und stimmt die Finanzkommission der Dringlichkeit zu, können Verwaltung und Regierung am nächsten Tag über das Geld verfügen.

Zum Geschäft Oberärzte: Die Finanzkommission hätte eigentlich sagen können, der Ablauf dieses Geschäfts sei nicht unser Problem. Es geht aber um etwas ganz anderes, nämlich um die Budgethoheit des Parlaments und seiner Kommissionen. Es kann und darf nicht sein – das Parlament hat da einen Pflock einzuschlagen –, dass man auf dem Dringlichkeitsweg versucht, die Kommissionen – in diesem Fall war es die SOGEKO – zu umgehen. Wenn die FIKO die Dringlichkeit gutgeheissen hätte, wäre das Geschäft nie in die zuständige Fachkommission gelangt. Ich bitte die Regierung – dieses Mal war es Rolf Ritschard, ein anderes Mal könnte es ein anderes Departement betreffen –, die Budgethoheit des Parlaments und der Kommissionen zu wahren und sicherzustellen. Es ist schon etwas eigenartig und stösst sauer auf, wenn man am 15. Dezember ein Budget verabschiedet und dann mit Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar ein Nachtragskredit auf dem Tisch liegt. Nimmt man an, dass die Regierung ihre Arbeit am 7. Januar wieder aufgenommen hat, heisst das, das verwaltungsintern das Geschäft wahrscheinlich bereits vor unserem Budgetbeschluss vorgelegen hat. So darf es nicht sein.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Ziffern 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit

32/2002

Änderung des Gebäudeversicherungsgesetzes vom 24. September 1972

Es liegen vor:

- a) Botschaft und Entwurf des Regierungsrats vom 19. März 2002 (siehe Beilage).
- b) Zustimmender Antrag der Finanzkommission vom 8. Mai 2002 zum Beschlussesentwurf des Regierungsrats.
- c) Antrag der Redaktionskommission vom 15. Mai 2002.

Eintretensfrage

Kurt Wyss, FdP, Sprecher der Finanzkommission. Die Vorlage ist in Zusammenarbeit mit dem Einwohnergemeindeverband, dem Finanzverwalter und der Gebäudeversicherung erarbeitet worden. Mit der Umstellung der Besteuerung von der Vergangenheits- zur Gegenwartsbemessung haben sich für die Feuerwehersatzabgabe Probleme für die Berechnung und die Erhebung ergeben. In der ersten Vorlage war vorgesehen, die Abgabe bei Wohnortwechsel pro rata temporis zu erheben, was aber technisch kaum machbar gewesen wäre. Nach der neuen Vorlage wird nun die Ersatzabgabe analog der Steuer erhoben; zuständig für den Bezug des ganzen Jahrs ist die Gemeinde, in der der Pflichtige am 31. Dezember des jeweiligen Jahres seinen Wohnsitz hat. Pro rata-Bezüge gibt es nur dort, wo Pflichtige von andern Kantonen zuziehen bzw. wegziehen. Das hat einen kleinen Haken: Je nach dem könnte ein anderer Kanton eine andere Meinung vertreten; da müsste man sich noch finden. Wir haben damit aber eine Lösung, die in der Praxis funktionieren wird. Die Finanzkommission und die FdP-Fraktion empfehlen Ihnen, der Vorlage zuzustimmen.

Kurt Küng, SVP. Die SVP ist für Eintreten und Zustimmung.

Martin Straumann, SP. Die erste Vorlage war juristisch absolut einwandfrei, sie hatte nur den Schönheitsfehler, dass sie nicht praktikabel war. Ich danke dem zuständigen Departementsvorsteher, dass er, als er erkannte, dass es so nicht geht, Hand geboten hat und eine praktikable Lösung in Zusammenarbeit mit den Betroffenen ausarbeiten liess. Wir sind um Haaresbreite um einen sehr problematischen Beschluss herumgekommen, wenn nicht Leute, die Bescheid wissen, im letzten Moment die Probleme erkannt hätten. In Zukunft wäre der Praxisbezug schon in der ersten Phase wichtig. Die SP-Fraktion stimmt der Vorlage einhellig zu.

Rolf Grütter, CVP. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten und Zustimmung. Die einfache Lösung analog dem Steuergesetz – Wohnsitz per 31. Dezember –ging deshalb nicht, weil es sich um eine Gebühr und nicht um eine Steuer handelt.

Elisabeth Venneri, CVP. Es scheint eine einfache Vorlage zu sein. Trotzdem möchte ich noch ein paar Bemerkungen machen. Die Feuerwehrsteuer oder Ersatzabgabe wird in Prozenten der Staatssteuer zusammen mit der Gemeindesteuer erhoben. Jeder Steuerzahler erhält Anfang Jahr eine provisorische Rechnung Gemeindesteuer und Feuerwehrsteuer. Zieht der Steuerzahler im Lauf des Jahres weg, wird die Rechnung aufgehoben. Dann müssen die Finanzverwalter für die Feuerwehrsteuer oder Ersatzabgabe eine Einzelrechnung pro rata ausstellen. Wer in einen andern Kanton zieht, bezahlt einen Teil bei uns und im andern Kanton, der die Pro-rata-Regelung nicht kennt, fürs ganze Jahr. Zieht er umgekehrt Mitte Jahr in unseren Kanton, bezahlt er nur für das halbe Jahr. Dazu kommt der Aufwand. Mich dünkt das eine Arbeitsbeschaffung für die Finanzverwalter in den Gemeinden: viel Aufwand, viele Kosten bei sehr geringem Ertrag.

Eine Frage: Die Ersatzabgabe lehnt sich an das Steuergesetz an. Hat dies einen Einfluss bzw. tangiert es das Doppelbesteuerungsabkommen?

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschafts-Departements. Wir haben, zusammen mit den Finanzverwaltern eine praktikable Lösung gefunden. Offenbar gibt es einige Ungereimtheiten, aber die Regierung wird die Einzelheiten noch regeln. Die Doppelbesteuerungsabkommen werden meines Erachtens nicht tangiert. Berechnungsgrundlage für das Ganze sind die Steuern. Jeder Umzug in einen andern Kanton birgt das Risiko in sich, dort andere Gepflogenheiten anzutreffen. Ich kann mir aber vorstellen, dass man mit den jeweiligen Behörden reden und Pro-rata-Zahlungen erreichen kann.

Stefan Hug, SP. Elisabeth Venneri hat den Punkt getroffen: Es ist eine relativ aufwendige Abrechnung für die Gemeinden. Insofern müsste man einen Systemwechsel ernsthaft diskutieren, der in Richtung geht, es den Gemeinden zu überlassen, ob sie ihre Feuerwehren über die Feuerwehersatzabgabe oder über allgemeine Steuermittel finanzieren wollen, womit ein administrativer Leerlauf vermieden werden könnte. Ich habe einen entsprechenden Vorstoss eingereicht.

Eintreten wird stillschweigend beschlossen.

Detailberatung

Titel und Ingress, Artikel 1 und 2

Angenommen

Kein Rückkommen

Schlussabstimmung

Für Annahme des Beschlussesentwurfes

Grosse Mehrheit (Einstimmigkeit)

Der bereinigte Kantonsratsbeschluss lautet:

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 35f. der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986, nach Kenntnisnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 19. März 2002 (RRB Nr. 590), beschliesst:

I.

Das Gebäudeversicherungsgesetz (GVG) vom 24. September 1972 wird wie folgt geändert:

Als § 78 Absätze 1^{bis} und 1^{ter} werden eingeschoben:

^{1 bis} Die Feuerwehersatzabgabe ist in jener Gemeinde geschuldet, in der die abgabepflichtige Person ihren Wohnsitz am 31. Dezember oder vor ihrem Wegzug aus dem Kanton hat.

^{1ter} Zieht eine Person während des Jahres von ausserhalb des Kantons zu, wird die Ersatzabgabe pro rata temporis erhoben. Bei Wegzug aus dem Kanton während des Jahres wird die Ersatzabgabe pro rata temporis gestützt auf die Veranlagung des Vorjahres erhoben. Liegt keine solothurnische Veranlagung vor, wird die Ersatzabgabe aufgrund der mutmasslich geschuldeten Staatssteuer festgelegt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten.

II.

Diese Änderungen treten nach der Publikation im Amtsblatt rückwirkend am 1. Januar 2002 in Kraft.

I 224/2001

Interpellation Barbara Banga, SP: «Hänsel und Gretel», kindgerechte Video-Vernehmungszimmer

(Wortlaut der am 12. Dezember 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 595)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. März 2002 lautet:

Frage 1. Die erste Einvernahme von Kindern und Jugendlichen, die vermutlich Opfer einer Straftat geworden sind, erfolgt in der Regel in Abwesenheit der beschuldigten Personen, welche ja in vielen Fällen noch nicht bekannt sind. Die Aussagen werden auf Video festgehalten und in einer späteren Phase durch die Strafjustizbehörden der beschuldigten Person vorgeführt. Mit dem revidierten OHG werden ab 1. Oktober 2002 die Rechte der Beschuldigten und der Opfer genauer definiert und verstärkt. Aus diesen Gründen sind Vertretungen der betroffenen Behörden (Polizei, Justiz, Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst (KJPD), Opferhilfe) bereits zusammengekommen und haben die Umsetzung der Neuregelung OHG in die Wege geleitet. Die Vermeidung von direkten Begegnungen der Kinder / Jugendlichen mit den beschuldigten Personen ist ein Grundsatz, der von den Polizeiorganen eingehalten werden muss. Vor Gericht steht es der Rechtsvertretung des Opfers offen, die Vermeidung der direkten Begegnung zu beantragen. Die Gerichte sind bestrebt, diesen Anträgen nachzukommen.

Frage 2. Ja. Das Kinderschutzkonzept sieht Standards bei der Einvernahme vor. Allerdings setzt nicht das Kinderschutzkonzept den Standard, sondern die OHG-Revision, welche am 1. Oktober 2002 in Kraft tritt. Darin wird unter anderem verlangt, dass Kinder / Jugendliche während des ganzen Verfahrens in der Regel nicht mehr als zweimal einvernommen werden dürfen, dass die Einvernahme in einem geeigneten Raum erfolgt, auf Video aufgenommen wird und im Beisein einer Spezialistin durch eine zu diesem Zweck ausgebildete/n Ermittlungsbeamtin/-beamten erfolgt. Damit ist die Form der Einvernahme weitgehend vorgeschrieben. Um die Gefahr von Verfahrensfehlern zu vermindern, muss inskünftig bereits bei der Ersteinvernahme oder zumindest in unmittelbarem Anschluss daran, der beschuldigten Person die Möglichkeit eingeräumt werden, ergänzende Fragen zu stellen. Dies bedingt eine Aufnahme und Übertragung der Videoaufzeichnung in einen angrenzenden Raum, allenfalls den Einbau einer Einwegspiegelwand zwischen zwei Räumen, um eine Gegenüberstellung zu vermeiden. Stand heute verfügt die Polizei zwar über einen Videoraum, kann aber die räumlich getrennte Verfolgung der Befragung noch nicht zur Verfügung stellen. Die baulichen Anpassungen sind für das Jahr 2003 vorgesehen. Bezüglich Planung des Video-Einvernahmезimmers siehe Antwort zu Frage 3.

Bereits heute werden die Einvernahmen von schulpflichtigen Kindern und Jugendlichen, die vermutlich Opfer einer Straftat geworden sind, von einer oder einem fachspezifisch geschulten Polizeikorpsangehörigen in Anwesenheit und unter Mitwirkung einer weiteren Fachperson (Kinder- / Jugendpsychologin oder -psychologin) durchgeführt, wobei die durch die Präsenz der Psychologin/des Psychologen anfallenden Kosten subsidiär von der Opferhilfe getragen werden. Die Aussagen werden bereits heute auf Video aufgenommen, um auch hier eine direkte Begegnung von Opfer und Täterschaft zu vermeiden. Seit bald zwei Jahren arbeiten die Polizei und der KJPD im übrigen intensiv und gemeinsam an der Verbesserung der Situation gewaltbetroffener Kinder im Kanton.

Frage 3. Uns ist bewusst, dass gerade bei den von Erwachsenen an Kindern begangenen Straftaten eine erhöhte Sensibilität erforderlich ist. Wir wollen den Bedürfnissen von Opfern, speziell von Kindern und Jugendlichen im Strafverfahren gerecht werden. Zudem ist mit Blick auf das Inkrafttreten der OHG-Revision auf den 1. Oktober 2002 sowohl die Schaffung einer kindergerechten Atmosphäre im polizeilichen Einvernahmезimmer, wie auch die Bereitstellung eines zweiten Raumes, von welchem aus die Be-

schuldigten räumlich und visuell getrennt die Befragung des Opfers mitverfolgen können in Planung und spätestens per 1. Januar 2003 eingerichtet und betriebsbereit. Diese zusätzlichen Infrastrukturkosten sind zwingend, ergeben sie sich doch aus dem neuen Opferhilfegesetz, um den Verfahrensrechten der Beschuldigten und der Opfer gerecht zu werden und um Verfahrensfehler zu vermeiden. Es sind sowohl in Solothurn und mit dem Neubau des Polizeipostens auch in Olten solche Räumlichkeiten vorgesehen. Die Anregung der Interpellantin, mit dem Kanton Baselland eine Benutzungsvereinbarung abzuschliessen, wird geprüft.

Rolf Rossel, CVP. Die Antwort des Regierungsrats zeigt auf, dass im Hinblick auf die Revision des Opferhilfegesetz – dieses tritt übrigens am 1. Oktober 2002 in Kraft – die Polizei und andere Stellen bereits reagiert haben. Ich weiss aus Erfahrung, dass bereits heute so weit als möglich auf die kindlichen Opfer Rücksicht genommen wird. Die Interpellation ist insofern überflüssig, als ein Blick in die Gesetzessammlung gezeigt hätte, dass gemäss neuem Artikel 10c des Opferhilfegesetzes jedes Opfer unter 18 Jahren in einem geeigneten Raum mit Video zu vernehmen ist. Die neuen gesetzlichen Anforderungen sind von den staatlichen Stellen zu erfüllen. Das zeigt auch das Bundesgesetz. Die Ausbildung und die Umsetzung werden jedoch Geld kosten. Gefordert werden entsprechend ausgebildete Ermittlungsbeamtinnen und -beamte sowie Video-Einvernahmezimmer. In einem Bereich, in dem es um kindliche Opfer geht, darf die Erfüllung der Verfahrensgrundsätze nicht an den Kosten scheitern. Die Missachtung der Opferrechte oder Verfahrensfehler infolge fehlender Ressourcen wären unverzeihlich. Die CVP-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats voll und ganz einverstanden.

François Scheidegger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion hat von der Antwort des Regierungsrats mit Befriedigung Kenntnis genommen. Es sollen kinder- und jugendgerechte Einvernahmezimmer bereit gestellt werden. Das ist ein wichtiges Anliegen, wir erachten den Vorstoss nicht als überflüssig. Denn tatsächlich ist die heutige Situation in verschiedener Hinsicht unbefriedigend; ich kann aus eigener Erfahrung reden – diese ist offenbar etwas anders als jene von Rolf Rossel. Der klaren Rechtslage wird in der Praxis nicht überall entsprochen. Worum geht es? Erstens geht es um den Opferschutz. Eine direkte Konfrontation von Kindern und Jugendlichen mit den Tätern soll vermieden werden. Mit der Bereitstellung der nötigen Infrastruktur, indem man beispielsweise das Video abspielt, können auch unnötige weitere Einvernahmen vermieden werden. Zweitens, und das ist ein sehr wichtiger Aspekt, geht es darum, ein faires und rechtsstaatlich einwandfreies Verfahren zu garantieren, auf das jeder Beschuldigte Anspruch hat. Das ist nach der bisherigen Praxis nicht in jedem Fall gewährleistet, da die Befragungen in Abwesenheit der Beschuldigten durchgeführt werden müssen, womit die betroffene Person nur mittelbar, das heisst durch das Protokoll oder via Anwalt erfährt, was ausgesagt worden ist. Der Beschuldigte kann somit keine Ergänzungsfragen stellen oder das Opfer mit eigenen Aussagen direkt konfrontieren. Die Verfahrensrechte eines Beschuldigten können so in einem für einen Rechtsstaat fragwürdigen Mass beschnitten werden. Durch Videoaufzeichnungen und Übertragung in einen angrenzenden Raum oder durch den Einbau einer Einwegspiegelwand kann die unbefriedigende Situation mit relativ einfachen Massnahmen gelöst werden. Drittens geht es um die Beweissicherung. Tatsächlich haben die Aussagen anlässlich der ersten Befragung erhöhte Beweiskraft. Zudem kann eine Videoaufnahme auch das Verhalten eines Opfers dokumentieren, etwa die Reaktion auf eine Frage. Das ist mit einem Protokoll nicht möglich. Viertens geht es darum, in Zukunft Verfahrensfehler zu vermeiden, so dass der Täter seiner gerechten Strafe zugeführt werden kann. Schliesslich soll nicht nur die nötige Infrastruktur, sondern auch entsprechend geschultes Personal zur Verfügung gestellt werden. – In diesem Sinn ist unsere Fraktion von der Antwort befriedigt.

Barbara Banga, SP. Rolf Rossel, meine Abklärungen, die ich einholte, haben ergeben, dass, was im Gesetz steht, nicht überall so gehandhabt wird. Deshalb ist meine Interpellation durchaus berechtigt. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt; die Sache ist auf gutem Weg.

I 225/2001

Interpellation Barbara Banga, SP: Situation der durch die Spitäler geführten Kinderkrippen unter den knappen Globalbudgets

(Wortlaut der am 12. Dezember 2001 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2001, S. 596)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 19. Februar 2002 lautet:

Vorbemerkung. Die Kinderkrippen sind unverzichtbarer Bestandteil der Personalrekrutierung und der Personalerhaltung unserer Spitäler. Die Krippen werden von allen Berufskategorien in Anspruch ge-

nommen. Im Pflegebereich arbeiten rund 50% aller Mitarbeitenden in einem Teilzeitpensum (Familienarbeit, Alleinerziehende, Wiedereinsteiger). Gerade bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitender ist das Vorhandensein einer Kinderkrippe ein nicht zu unterschätzendes Argument dafür, dass jemand eingestellt werden kann oder dass jemand bleibt, d.h. die Stelle nicht wechselt.

Die einzelnen Fragen beantworten wir wie folgt:

Frage 1. Die finanzielle Situation der beiden Kinderkrippen ist jederzeit aus der detaillierten Kostenrechnung der betreffenden Spitäler ersichtlich. Für die Jahre 1998 und 2000 ergaben sich folgende Kosten- und Ertragszahlen (gerundet):

Kinderkrippe	Total Kosten		Elternbeiträge		Nettokosten	
	1998	2000	1998	2000	1998	2000
Kantonsspital Olten	400'000 Fr.	390'000 Fr.	135'000 Fr.	130'000 Fr.	265'000 Fr.	260'000 Fr.
Bürgerspital Solothurn	280'000 Fr.	420'000 Fr.	165'000 Fr.	160'000 Fr.	115'000 Fr.	260'000 Fr.

Frage 2. Aufgrund der unter Punkt 3.1. dargelegten Bedeutung der Kinderkrippen für die Personalrekrutierung und die Personalerhaltung haben die beiden Spitäler keine Sparmassnahmen für den Betrieb der Kinderkrippen vorgesehen. Jede Sparmassnahme würde sich kontraproduktiv auf die Personalrekrutierung auswirken. Das Gegenteil ist der Fall: Die Kosten für den Betrieb der Krippen sind im Steigen begriffen. Die Zahl der zu betreuenden Kinder, insbesondere der Kleinkinder und Säuglinge nimmt zu, was eine Erhöhung der Betreuungskapazität und eventuell sogar des Raumangebotes nötig macht.

Frage 3. Nein.

Frage 4. Frage 4 ist mit Punkten 1. und 2. beantwortet.

Frage 5. Das Führen einer Krippe wie auch die Gestaltung der Tarife sind operative Entscheide der einzelnen Spitäler. Das Kantonsspital Olten und das Bürgerspital Solothurn haben sich entschlossen, eine Kinderkrippe mit nicht voll kostendeckenden, aber nach finanzieller Leistungsfähigkeit sozial gestaffelten Tarifen zu führen. Sie stabilisieren damit ihre Personalfluktuations und minimieren die Kosten für die Beschaffung von neuem Personal. Ohne Kinderkrippe wäre es den Spitälern nicht möglich, das Potenzial der Teilzeitarbeit (Familienarbeit, Alleinerziehende, Wiedereinsteiger) im benötigten Ausmass zu nutzen.

Irene Froelicher, FdP. Mit dieser Interpellation hat die Interpellantin schlafende Hunde geweckt. Warum? Erstens, weil es erstaunt, dass die Spitäler Olten und Solothurn zusammen im Jahr 2000 Nettokosten von über einer halben Million Franken für den Betrieb ihrer Kinderkrippen ausweisen. Diese Zahlen waren dem Globalbudget nicht zu entnehmen. Zweitens, weil in der Antwort des Regierungsrats dahin gehend «beruhigt» wird, dass die Kosten im Steigen begriffen seien. Drittens, weil es nur für einen besonderen Teil der Staatsangestellten solche Einrichtungen gibt. Keinem Unternehmen käme es in den Sinn, sie nur für eine bestimmte Abteilung anzubieten. Viertens, weil so subventionierte Kinderkrippen als Lohnbestandteil zu betrachten ist und es unter diesem Aspekt geradezu stossend ist, dass ein Teil der Beschäftigten in den Spitälern weiterhin an ihren Lohnklagen festhält, nachdem der Minusklassenentscheid rückgängig gemacht wurde. Die FdP/JL-Fraktion wird auf die Entwicklung in diesem Bereich ein besonderes Augenmerk haben müssen, nicht im Sinn der Interpellantin aus Angst vor sinkenden Ausgaben, sondern aus Sorge vor Mehrausgaben.

Silvia Petiti, SP. Die Fragen der Interpellantin sind berechtigt. Es wäre fatal, wenn die Spitalkinderkrippen dem Spardruck unterworfen würden. Die Argumentation des Regierungsrats beruhigt mich, sie ist auch nachvollziehbar. Sie beruhigt vor allem deshalb, weil der Regierungsrat ein Signal setzt, dass das Spitalkinderkrippenmodell zukunftsweisend sein müsste, allerdings nicht nur für die Spitäler, sondern für alle Staatsbetriebe. Das Problem, Personal zu finden, einzustellen und behalten zu können, existiert im Pflegebereich, aber auch in der Verwaltung und im ganzen Bildungsbereich, wie etwa bei den Kantonsschulen, den Fachhochschulen. Im Arbeitsalltag zeigt sich, dass immer wieder die Frauen kürzer treten, wenn keine Kinderbetreuungsmodelle vorhanden sind. Deshalb müsste die Argumentation des Regierungsrats auch in andern Bereichen zum Tragen kommen.

Leo Baumgartner, CVP. Seit der Einreichung der Interpellation hat sich einiges bewegt. Die Kinderkrippenlandschaft ist im Begriff, ihre Gestalt zu verändern. Im April hat der Nationalrat sein Ja zu jährlich 100 Mio. Franken zur Schaffung von Plätzen in Krippen, Horten, Tagesschulen und vergleichbaren Strukturen gegeben. Dieser Entscheid bildet sicher einen Wendepunkt: Berufstätige Mütter werden dadurch berechnete Unterstützung erhalten. Somit entfallen meines Erachtens spezifische Massnahmen im Zu-

sammenhang mit der Interpellation, zumal die Spitäler in ihrem eigenen Interesse für die Personalerhaltung agieren.

Erna Wenger, SP. Irene Froelicher hat mich provoziert: Ich danke all jenen, die sich in diesem Rat dafür stark gemacht haben, dass für die Personalbeschaffung der Spitäler die Kinderhorte einen Bestandteil bilden. Wir hätten grosse Probleme, wenn ich nicht Kollegen und Kolleginnen hätte, die uns mit einem 40-Prozent-Pensum die Riesenarbeit in den Spitälern bewältigen helfen. Kinderhorte können kein Lohnbestandteil sein, sie sind vielmehr ein Anreiz für Leute, die sonst vielleicht nicht arbeiten gingen. Auch mir liegt auf dem Magen, dass in diesem Rat eine gewisse Unzufriedenheit darüber herrscht, dass die Lohnklagen der Pflegenden aufrecht erhalten blieben. In diesem Frühling ist in der «Solithurner Zeitung» ein Artikel erschienen, wonach wir einen Vergleich angeboten haben. Es liegt jetzt an der Regierung und an den Personalverbänden, so zu handeln, dass dieses Damoklesschwert nicht weiterhin über den Spitaldiskussionen schwebt.

Barbara Banga, SP. Ich bin von der Antwort des Regierungsrats befriedigt. Ich hoffe, es sei so, wie der Regierungsrat schreibt, und nicht so, wie ich es aus erster Hand vernommen habe.

P 235/2001

Postulat Hans Leuenberger, FDP: Subventionierung der Studierenden an den Höheren Fachschulen für Tourismus in Samedan und Sierre

(Wortlaut des am 18. Dezember 2001 eingereichten Postulats siehe «Verhandlungen» 2001, S. 601)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrats vom 29. Januar 2002 lautet:

Der ausserkantonale Schulbesuch an den höheren Fachschulen wird durch die Interkantonale Fachschulvereinbarung vom 27.8.1998 (FSV) und das Regionale Schulabkommen Nordwestschweiz vom 1.8.2000 (RSA 2000) geregelt. Beide Abkommen wenden das «A-la-carte-Prinzip» an. Aus einem Angebotsfächer an Ausbildungen und Ausbildungsstätten werden diejenigen ausgewählt, an welche Beiträge geleistet werden. Wendete das DBK im Jahre 1999 für den ausserkantonalen Schulbesuch (Mittel-, Berufs-, Fachhochschulen und Höhere Fachschulen) noch 24.3 Mio. Franken auf, so waren im Rechnungsjahr 2001 bereits 33.2 Mio. Franken budgetiert. Angesichts der weiterhin angespannten Lage der Kantonsfinanzen und der kantonsrätlichen Budgetvorgaben können diese Mehraufwendungen nicht einfach nur hingenommen werden, sondern das DBK hat die Auflage, diese zu kompensieren. Es versteht sich dabei von selbst, dass eine Kompensation vollständig zulasten der innerkantonalen Schulen weder möglich noch vertretbar ist. Dies zwingt uns, die Anerkennung der ausserkantonalen Angebote noch sorgfältiger zu prüfen. Dabei steht unser Kanton allerdings keinesfalls im Abseits: alle unsere Partnerkantone sind ebenso zu Neubeurteilungen gezwungen und tun es auch. Wir legen trotzdem Wert darauf, möglichst für alle Ausbildungen ein Angebot machen zu können. Dies zwingt uns aber, möglichst kostengünstigere Schulen im Angebot zu führen.

Im Rahmen des RSA Nordwestschweiz steht den Studierenden aus dem Kanton Solothurn die Ausbildung an der Höheren Fachschule für Tourismus in Luzern offen. Es handelt sich um eine viersemestrige Teilzeitausbildung. Der Kanton Solothurn leistet an diese Ausbildung Beiträge in der Höhe von 6'600 Franken pro Jahr und Person; für die gesamte Ausbildungsdauer also 13'200 Franken. Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Fachschule für Tourismus in Luzern erlangen den gleichwertigen Abschluss wie diejenigen an den Höheren Fachschulen in Sierre und Samedan. Die Beiträge an die Ausbildung in Samedan belaufen sich für die gesamte Ausbildungsdauer auf 18'000 Franken pro Person. Der Kanton Wallis ist der Interkantonalen Fachschulvereinbarung nicht beigetreten, d. h. er bietet diese Ausbildung im Rahmen dieser Interkantonalen Vereinbarung nicht an. Der Kanton Solothurn leistet primär Beiträge an ausgewählte Ausbildungen welche im Rahmen des Regionalen Schulabkommens angeboten werden. Weiter leistet er Beiträge an ausgewählte Ausbildungen, welche im Rahmen der verschiedenen interkantonalen Abkommen angeboten werden. Da der Kanton Wallis der Interkantonalen Fachschulvereinbarung, welche u. a. den interkantonalen Austausch der Studierenden an den Höheren Fachschulen regelt, nicht beigetreten ist, ist es dem Kanton Solothurn nicht möglich, Beiträge an die Schule in Sierre zu leisten.

Auch den Absolventinnen und Absolventen der HFT Luzern steht das Studium an der Fachhochschulstufe offen. Im Anschluss an den HFT-Abschluss kann nach drei zusätzlichen Semestern ein eidgenössisch anerkanntes Fachhochschuldiplom in Betriebsökonomie erworben werden.

Da innerhalb der Nordwestschweiz der gleichwertige Abschluss wie an den Höheren Fachschulen für Tourismus in Samedan und Sierre erlangt werden kann, der nach drei zusätzlichen Semestern ein eidgenössisch anerkanntes Fachhochschuldiplom in Betriebsökonomie ermöglicht, werden an diese Schulen keine Beiträge geleistet.

Antrag des Regierungsrats. Nichterheblicherklärung.

Ruedi Bürki, SP. Die SP-Fraktion hatte ursprünglich der Begründung des Regierungsrats folgen und das Postulat ablehnen wollen. Am Vortag der letzten Session traf dann aber ein Brief von Studenten und Studentinnen der Höheren Fachschule für Touristik in Samedan ein, die um Unterstützung für ihr Anliegen baten. Gemäss diesem Brief studieren die fünf Unterzeichner seit August 2001 an der Höheren Fachschule; sie stehen nun plötzlich vor der Situation, dass der Kanton nicht mehr zahlen will. Das geht nicht an. Denn die Studenten und Studentinnen haben ihr Studium in der Annahme begonnen, dass der Kanton Solothurn die Ausbildung bis zu deren Ende mitfinanziert. Tut er dies nicht – über die Gründe könnte uns Regierungsrätin Gisi aufklären –, käme dies einer Änderung der Spielregeln während des Spiels gleich, die wir nicht mittragen können.

Stutzig macht uns auch Folgendes: In der Begründung für die Nichterheblicherklärung sagt die Regierung, die Ausbildungen in Samedan und Luzern seien gleichwertig, was aber von den Studenten und Studentinnen klar bestritten wird. Offenbar sind einzelne Teile identisch; aber schon von der Dauer her können eine zweijährige berufsbegleitende und eine dreijährige Vollzeitschule nicht gleichwertig sein. In Erwägung dieser Punkte und unter Berücksichtigung der Tatsache, dass weitere Studenten und Studentinnen den Ausbildungsgang 2002 beginnen wollen, tritt die SP-Fraktion für Annahme des Postulats ein. Es ist ja lediglich ein Prüfungsauftrag. Es darf nicht sein, dass ausbildungswillige Junge wegen fehlender kantonaler Unterstützung eine schlechtere oder gar keine Ausbildung machen können.

Stephan Jäggi, CVP. Im Prinzip kann ich unterschreiben, was Ruedi Bürki eben sagte. Der Level von Samedan und Luzern ist nicht vergleichbar, auch nicht bezüglich Kosten. In Luzern betragen sie 13'200 Franken für zwei Jahre, in Samedan 18'000 Franken für drei Jahre. Samedan ist also billiger als Luzern. Man könnte den fünf Studenten und Studentinnen den Betrag auszahlen oder ihnen wenigstens den Betrag für Luzern geben, damit sie die Kosten, die vom Bund her kommen sollten, auslösen können. Wie die SP-Fraktion waren auch wir zunächst für Ablehnung. Da wir jetzt mehr wissen, stimmen wir dem Postulat zu. Es ist enorm wichtig, dass der Kanton zu seinen lernwilligen Schülern steht. Was man sät, kann man später auch ernten. Wer Milliarden für Löcher durch die Alpen investieren kann, hat sicher auch ein paar vorige Franken für die Bildung.

Robert Hess, FdP. Die FdP/JL-Fraktion geht mit dem Postulanten einig, dass die Bildung ein wichtiger Rohstoff ist und gefördert werden muss. Auf der andern Seite ist es unsere Pflicht, die beschränkten finanziellen Mittel möglichst effizient und zielgerichtet einzusetzen. Mit einer Kostensteigerung von 24,3 auf 33,2 Mio. Franken innerhalb von zwei Jahren für ausserkantonale Schulbesuche scheint die Alarmglocke unüberhörbar zu läuten. Da muss dringend Gegensteuer gegeben werden. Das hat nichts zu tun mit Chancenungleichheit und Verhinderung einer sinnvollen Weiterbildung. Wir müssen uns im Klaren sein, dass jeder Franken, der für ausserkantonale Schulen bezahlt wird, letztlich im innerkantonalen Schulsystem fehlt. Das zwingt uns, ausserkantonale Angebote genau unter die Lupe zu nehmen und auf ihre Zweckmässigkeit hin zu überprüfen. Im Übrigen geht aus der Antwort hervor, dass für Studierende aus unserem Kanton ein qualitativ gleichwertiges Angebot zur Verfügung steht. Unsere Fraktion unterstützt grossmehrheitlich den Antrag des Regierungsrats auf Ablehnung des Postulats.

Reto Schorta, SVP. Für mich als Jugendlichen ist Bildung sehr wichtig, und ich weiss auch, was alles davon abhängt. Auch der SVP ist Bildung sehr wichtig. Sie hat die erwähnten Briefe ebenfalls erhalten. Trotzdem lehnen wir das Postulat ab. Warum? Aufgrund der SO⁺-Massnahmen musste die Bildungskommission schon relativ stark kürzen. Der Spardruck geht aber weiter. Ausserkantonale Beiträge zehren an den Finanzen. Diese Auslagen sollte man nicht vergrössern. Ich habe mich bei den beiden Schulen erkundigt. Zunächst hat mich erschreckt, dass Solothurner Studentin und Studenten in Samedan pro Semester 8500 Franken, ausländische Studierende hingegen nur 1500 Franken zahlen müssen. Das ist auf den ersten Blick beängstigend. Die Höhere Fachschule in Luzern hat mir versichert, sie biete eine ebenbürtige Ausbildung an. Zwar werden Fächer wie Management nicht speziell ausgekoppelt, sondern fliessen in den übrigen Unterricht ein. Der Stoff ist absolut gleichwertig, auch wenn er etwas anders

aufgegleist wird. Management und Tourismus können nicht zweispurig laufen; Management ist das A und O für den Tourismus. Eine grosse Schule wie Luzern könnte sich einen Verzicht auf eine Managementausbildung schlicht nicht leisten. Was die Voll- bzw. Teilzeitschule betrifft: Der Vorteil der Schule in Samedan ist tatsächlich die Teilzeit- bzw. berufsbegleitende Ausbildung. Zieht man jedoch den rund drei- bis vierstündigen «Schulweg» in Betracht, dürfte es relativ schwierig sein, nebenbei zu arbeiten. Für die SVP-Fraktion ist es klar: Wenn die Ausbildung auch in Luzern absolviert werden kann und es kostenmässig tragbar ist, wird die Fraktion das Postulat ablehnen.

Stefan Liechti, JL. Die finanzpolitischen Aspekte sind das eine. Es gibt aber auch noch andere: Wir haben in unserem Kanton das so genannte à la carte-Prinzip, das heisst vereinfacht: ein Beruf, eine Ausbildung, ein ausserkantonaler Berufslehrgang wird subventioniert. Das mag all jenen, die nicht unbedingt den subventionierten Schulort besuchen wollen, als ungerecht erscheinen. Sie erinnern sich an meine Interpellation «DMS, wie weiter?», in der es in den Fragen 4 bis 6 um eine junge Solothurnerin ging, die die DMS gerne in Basel besucht hätte, aber keine Subventionen erhielt. Hier liegt die gleiche Situation vor. Stimmen wir in gleichen Situationen einmal Ja und einmal Nein, schaffen wir eine Rechtsungleichheit und sind nicht mehr glaubwürdig. So leid es mir für die jungen Leute tut: Wir sollten hier dem Antrag des Regierungsrats folgen. Wir finden überall unterschiedliche Ausbildungen für gleiche Berufe. Diese Argumente sind nicht schwergewichtig genug, um das von mir genannte aufzuheben.

Hans Leuenberger, FdP. Ich bin von der Stellungnahme des Regierungsrats enttäuscht. Ich habe erwartet, dass ich auf Granit beißen werde, hätte aber an Stelle einer Ablehnung zukunftsorientierte Vorschläge erwartet. Investitionen in die Ausbildung sind von weit reichender Bedeutung für die Zukunft der Schweiz. Die Förderung unseres einzigen Rohstoffs ist von grösster Wichtigkeit. Wie ich schon in der Begründung erwähnte, müssen die Kosten für Studierende an Hoch- und Fachhochschulen von Gesetzes wegen übernommen werden, wobei der Studienort frei gewählt werden kann. Mit der Beschränkung auf einen Studienort werden die Studierenden an Höheren Fachschulen diskriminiert; sie sind gezwungen, die vom Kanton bzw. dem Departement für Bildung und Kultur bestimmte Schule zu besuchen. Da keine Lobby vorhanden ist, kann hier am einfachsten gespart werden. Laut einer Aussage unserer Bildungsdirektorin Ruth Gisi sollten alle möglichst die gleichen Chancen haben. Mir ist bekannt, dass auch nach Abschluss der Höheren Fachschule Luzern ein Studium an der Fachhochschule offen steht. Die Ausbildung in Luzern – ein zweijähriger, berufsbegleitender Lehrgang – kann jedoch nie das gleiche breit gefächerte Wissen wie ein zweijähriges Vollzeitstudium mit einem zusätzlichen Praktikumsjahr vermitteln. Für Maturaabgängerinnen und -abgänger ist es praktisch unmöglich, eine berufsbegleitende Ausbildung zu absolvieren, weil sie noch keine Erfahrung im Tourismussektor haben. Im Gegensatz zu Lehrabgängern und -abgängerinnen des KV haben sie vermutlich Mühe, eine Anstellung zu finden. Ferner bietet die Höhere Fachschule Tourismus in Samedan nebst dem Englischzug zusätzliche Fachrichtungen wie Marketing und PR an. Wenn man sich bewusst ist, wie wichtig der Faktor Tourismus in unserer Wirtschaft ist, sollte klar sein, dass entsprechende Ausbildungen gefördert werden müssen.

Im Jahr 1999 besuchten die Schule in Samedan zwei Studentinnen, im Jahr 2000 niemand aus dem Kanton Solothurn. Deshalb ging vermutlich die Mitteilung verloren, dass die Studierenden im Jahr 2001 nicht mehr unterstützt werden. Jedenfalls wussten sie bis vor zwei oder drei Monaten nichts davon. Dieses Jahr möchten vier Personen das Studium aufnehmen.

In der Stellungnahme des Regierungsrats sind Kosten von 33,2 Mio. Franken für diverse ausserkantonale Schulbesuche aufgelistet. Die Differenz der Ausbildungskosten zwischen Luzern und Samedan beträgt 4800 Franken. Für vier Studierende pro Jahr wären es Mehrkosten von 24'000 Franken, die im Globalbudget doch Platz haben sollten. Dass die Schule in Sierre nicht unterstützt wird, kann ich nachvollziehen, ist doch der Kanton Wallis der interkantonalen Schulvereinbarung nicht beigetreten. Wenn ich denke, was wir heute wieder an Millionen bewilligt haben oder dass wir 400'000 Franken für ein Gutachten ausgeben sollen, muss ich mich schon fragen, ob das Sparen an der Bildung Sinn mache. Die Schweizerische Erziehungsdirektorenkonferenz hat zukunftsorientierte Finanzierungsmodelle ausarbeiten lassen, wonach den Schulen Pauschalen zu entrichten wären. Eine solche Beitragsregelung wäre WOV-konform, die Schulen würden gezwungen, ihre Mittel möglichst wirtschaftlich einzusetzen, wenn sie auf dem Markt Bestand haben wollen. Eine weitere Variante wäre, dass der Kanton den gleichen Beitrag an Luzern leistet. Damit wäre den Studierenden die Wahl ihres Schulorts mit vertretbaren Kosten möglich.

Am 8. Mai wurde über eine neue Vereinbarung informiert, die volle Freizügigkeit ab 2004 oder 2005 erlauben soll. Ab 2003 soll die Zahl der Pflichtstunden erhöht werden, was für die Fachschule Luzern vermutlich eine Verlängerung der Studienzeit bedeutet. Im Hinblick auf diese Änderungen macht es keinen Sinn, Samedan für die nächsten zwei bis drei Jahre die Beiträge abzusprechen. *(Der Präsident*

bittet den Redner, zum Schluss zu kommen.) Ich bitte Sie, zum Wohl unserer zukünftigen Generation das Postulat zu überweisen.

Ruth Gisi, Vorsteherin des Departements für Bildung und Kultur. Stephan Jäggi hat mir aus dem Herzen gesprochen, als er sagte, es werde wohl noch ein Franken für die Bildung übrig sein, nachdem wir für viele andere Dinge auch Geld ausgeben würden. Ein Franken reicht mir nicht; ich wäre froh, wir hätten wesentlich mehr Geld für die Bildung zur Verfügung. Das haben wir aber nicht; insofern kann ich nahtlos an den Finanzdirektor anschliessen und sagen: Wir müssen leider alle Anträge ablehnen, die Mehrkosten zur Folge haben. Warum? Wir haben es im Postulat ausgeführt. Hans Leuenberger, es ist durchaus eine Lobby vorhanden. Immerhin haben wir von 1999 bis 2001 im Bereich Schulgeld um 10 Mio. Franken zugelegt. Auch für die Universitäten haben wir im gleichen Zeitraum um 10 Mio. Franken zugelegt. Das sind zusätzlich 20 Mio. Franken in drei Jahren! Wo hat das Departement dies aufgefangen? Hören Sie gut zu: bei den eigenen Schulen im eigenen Kanton. Das dort gesparte Geld geht an alle möglichen Schulen ausserhalb des Kantons. Die Schulen auf der Tertiärstufe – sowohl ausserkantonale wie auch in unserem Kanton – sind die ausserordentlich innovativ, was wir ja wollen, und weiten ihre Angebote massiv aus. Wir stellen hier das Gleiche wie im Gesundheitsbereich fest: Immer mehr Möglichkeiten, immer mehr Angebote, und selbstverständlich wollen alle davon profitieren. Selbstverständlich schlägt das auf die Budgets. Nun müssen Sie entscheiden, ob Sie das Geld ausserkantonale vor allem in teure Schulen geben und im gleichen Zug bei unseren Schulen sparen wollen oder ob es nicht besser sei, eine vernünftige Lösung zu finden. Die Lösung meines Departements ist, im Zusammenhang mit unserer finanziellen Situation, die Angebote sehr gut zu prüfen und allen Interessierten ein Angebot zur Verfügung zu stellen. Wenn es qualitativ dem in der Schweiz angebotenen entspricht, schauen wir selbstverständlich auf das kostengünstigste Angebot. Nach diesen Kriterien finanzieren wir die Höhere Fachschule Luzern, die billiger ist als jene in Samedan. Natürlich macht der Unterschied nur 25'000 Franken für die fünf Studierenden aus. Aber ich habe an x andern Fronten genau gleiche Wünsche, die zusammengezählt Millionenbeträge ausmachen.

Vor diesem Hintergrund kann ich die volle Freizügigkeit nicht verantworten, geht sie letztlich doch zu Lasten unserer Schulen. Die rechtliche Regelung steht für 2004 oder 2005 in Aussicht. Die Kantone werden sich vehement wehren, weil alle Kantone das gleiche Problem haben wie wir. Jeder Kanton wird sehr genau schauen, welche Schulen er zulassen, welche er finanzieren und welche Angebote er nicht finanzieren will.

Damit komme ich zu den Fragen von Ruedi Bürki. Die Spielregeln zwischen den Kantonen im vorliegenden Bereich sehen wie folgt aus: Jedes Jahr werden die Angebote, die man als Schule zur Verfügung stellt, in das Regionale Schulabkommen, in die Fachschulvereinbarung, eingestellt. Der abnehmende Kanton muss sagen, ob er dies will. Wir haben es auch vorliegend so gemacht. Wir haben das Erziehungsdepartement des Kantons Graubünden sofort informiert, dass wir die Schule nicht mehr zulassen. Danach war es am Kanton Graubünden, den Studierenden zu sagen, dass ihr Heimkanton nicht mehr zahlt. Denn wir wissen ja nicht, wer sich an den verschiedenen Schulen bewirbt. Wir müssen darauf vertrauen, dass der Schulkanton die Informationen weiterleitet. Wir haben die fünf Studierenden dahin gehend informiert, dass sie sich beim Kanton Graubünden wehren sollen, dieser hat ihnen das Geld entweder zurückzuerstatten oder die Ausbildung zu bezahlen, falls er seiner Informationspflicht nicht nachgekommen ist.

Die ganze Sache ist sehr stark in Bewegung. Schulen entstehen und verschwinden wieder; die Kantone informieren mehr oder weniger gut. Wir arbeiten engagiert; der Verwaltungsaufwand ist gross. Ich bitte Sie, auch in Berücksichtigung der finanziellen Situation des Kantons, das Postulat abzulehnen.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Hans Leuenberger

39 Stimmen

Dagegen

74 Stimmen

I 10/2002

Interpellation Ruedi Lehmann, SP: Industrieschnee im Wasseramt

(Wortlaut der am 22. Januar 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 42)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 5. März 2002 lautet:

Ausgangslage. In einigen Gemeinden des Wasseramtes, aber auch in anderen Gegenden der Schweiz wurden in den vergangenen Wochen lokale Schneefälle festgestellt. Der ansonsten schneelose Zustand

des Mittellandes machte viele Leute erst auf dieses «Phänomen» aufmerksam. Eine Verkettung verschiedener meteorologischer Bedingungen im Zusammenspiel mit grossen Wasserdampfemissionen der Industrie führten zu dieser Situation. Bei der hohen Luftfeuchtigkeit (Nebel) und Temperaturen unter dem Gefrierpunkt kann es vorkommen, dass der in der Luft vorhandene Wasserdampf zu Schneeflocken kristallisiert. Durch den Ausstoss grosser Mengen Wasserdampf und mikroskopischer Partikel (Feinstaub) wird der oben erwähnte Vorgang ausgelöst.

Frage 1. Die Wasserdampfemittenten sind sicher bei der Industrie (M-Real Biberist, Stahl Gerlafingen AG etc.) und bei der KEBAG zu suchen. Die vielen andern kleinen Quellen tragen einen unbedeutenden Teil zur hohen Wasserdampfkonzentration im Wasseramt bei.

Die Quellen der Staubemissionen rufen nach einer differenzierteren Betrachtungsweise. Im Emissionskataster Stand 1995 wurden für das Wasseramt, verteilt auf die Verursachergruppen, die folgenden Emissionen ausgewiesen:

- Industrie/Gewerbe 20.8 Jahrestonnen
- Haushalte 4.8 Jahrestonnen
- Verkehr 20.3 Jahrestonnen
- Landwirtschaft 10.5 Jahrestonnen

Die Autobahngemeinden (Deitingen, Derendingen, Kriegstetten, Luterbach, Recherswil, Zuchwil) sind jene Gemeinden, die von einem grossen Anteil der Strassenstaubemissionen betroffen sind.

Da die Industrie in den letzten Jahren grosse Anstrengungen unternommen hat um die Emissionen zu senken, das Verkehrsaufkommen aber deutlich zugenommen hat, dürfte sich die Ursache der Staubbildung (Pneubetrieb, Dieselmotoren, Strassenbetrieb, usw.) weiter zu Ungunsten des Verkehrs verlagert haben. Eine klare Identifikation der Verursacher auf der Seite Staubemissionen dürfte auch durch eine Mikroanalyse der Kristallisationskeime nicht möglich sein, da verschiedene Staubinhalte bei der Industrie wie auch beim Verkehr vorkommen.

Frage 2. Primär ist der Eigentümer eines Werkes für dessen Unterhalt zuständig und kann – im Falle der Unterlassung – für einen durch mangelhaften Unterhalt entstandenen Schaden haftbar werden (OR Art. 58).

Frage 3. Wenn die Frage auf Regressansprüche des Werkeigentümers aus seiner Haftung zielt, so muss die Frage verneint werden, weil die dargestellten Emissionen die gesetzlichen Grenzwerte nicht überschreiten und somit keine rechtswidrige Handlung im Sinne von OR Art. 41 vorliegt. Zudem wären die Verursacher – wie dargestellt – nicht eindeutig auszumachen.

Frage 4. Die Autobahn A1 wird jeweils in einem eng begrenzten Abschnitt, im Bereich der Auf- und Abfahrt Kriegstetten, vom Industrieschnee betroffen. Dieser Strassenabschnitt ist bereits heute mit permanenten Gefahrensignalen (Schleudergefahr mit Zusatztafel «Industrieschnee») versehen, welche im Bedarfsfall von der Polizei oder dem Autobahnunterhaltungsdienst auf Sicht gestellt werden.

Frage 5. Grundsätzlich ja (§ 29 Strassengesetz). Indessen besteht auch hier die Schwierigkeit, die Verursacher bzw. ihren Anteil an der Verursachung des Industrieschnees eindeutig zu eruieren.

Andreas Gasche, FdP. Ende der 80er Jahre wurden in einer Fasnachtszeitung fasnächtliche Rechnungen der Von Roll an die Einwohnergemeinde Gerlafingen «für das Beschneien Ihrer Landschaft» abgedruckt. Mitte der 90er Jahre wurden Bedenken über die eventuelle Giftigkeit des Schnees geäussert; Messungen zeigten, dass die Zusammensetzung dieses Schnees sich nicht gross von normalem Schnee unterscheidet – für diese Frage hätte man noch Verständnis gehabt; sie ist aber vom Interpellanten nicht gestellt worden. Man sieht, das Phänomen ist nicht neu. Neu und etwas befremdend ist die Art der Hinterfragung in der Interpellation. Im Zeitalter des amerikanischen Haftungsrechts soll jetzt der Haftbare für den durch den Industrieschnee bedingten Mehraufwand oder eventuelle Unfälle aufkommen. Uns geht dies, Spass beiseite, etwas zu weit. Die Industrien, die man mit dieser Interpellation treffen will – Stahl Gerlafingen, Papierfabrik Biberist – müssen in diesen harten Zeiten hart kämpfen und kommen dennoch ihren Verpflichtungen im Umweltschutz nach. Das ist viel, und es gibt noch zahlreiche andere Probleme, die weitaus höhere Priorität hätten als der Industrieschnee – der übrigens viele Leute auch freut. Die Antwort des Regierungsrats ist klar, korrekt und wir sind mit ihr einverstanden.

Konrad Imbach, CVP. Ich kann mich den Worten meines Vorredners anschliessen. Die Antwort des Regierungsrats ist auch für uns klar und eindeutig. Der Hinweis auf die Schleudergefahr auf der Autobahn besteht übrigens bereits. Das Problem Industrieschnee ist ein globales, eine Lösung ist nicht in Kürze realisierbar. Hingegen darf darauf hingewiesen werden, dass die Industrien in den letzten Jahren im Bereich der Emissionen wesentliche Fortschritte gemacht haben und den geforderten Grenzwerten grösstenteils entsprechen.

Ruedi Lehmann, SP. Wenn man zum Fenster hinausschaut, kann man sagen, das Problem sei erledigt: Es hat keinen Schnee mehr im Wasseramt. So einfach ist es leider nicht. Andi Gasche, ich muss die Frage, ob dieser Schnee anders sei als der natürliche, nicht stellen, ich brauche deswegen keine Verwaltung in Trab zu setzen, ich brauche nur auf den jungen Hund meines Kollegen zu schauen. Sobald er Schnee entdeckt, will er spielen. Beim Industrieschnee tut er dies nicht: Er riecht daran, rümpft die Nase und verzieht sich wieder ins Haus. (*Gelächter*) Er merkt den Unterschied, er merkt, dass dies kein normaler Schnee ist! Was will ich damit sagen? Im Januar war ich im Wasseramt zum Fotografieren unterwegs. Es hat wunderschöne Fotos gegeben. Im ganzen Mittelland bis weit ins Oberland hinauf gab es bis auf 2000 Meter nirgends so viel Schnee wie im Wasseramt! Deshalb müssen wir darüber reden. Andi, ich bin selber Gewerbler und habe mit der Industrie zu tun: Mir geht es überhaupt nicht darum, den Industrien im Wasseramt einen Vorwurf zu machen. Aber man muss darauf hinweisen und sagen, hier müsste man etwas tun. Auch ich weiss, dass in den letzten Jahren bezüglich Emissionen sehr viel getan wurde, insbesondere von von Roll bzw. Stahl Gerlafingen; es wurden Millionen investiert. Vor mehr als zehn Jahren habe ich eine Einsprache gegen Wasserfassungen der Papierfabrik gemacht. Danach wurde die Wasseraufnahme massiv reduziert. (*Der Präsident macht den Redner auf die abgelaufene Redezeit aufmerksam.*) Wenn man auf diesem Weg weiterfährt, wird auch der Dampfausstoss reduziert und wir bekommen das Problem in den Griff. – Ich bin von der Antwort teilweise befriedigt.

Rudolf Burri, Präsident. Mir ist es zuwider, einen Kampf um die Redezeit zu führen. Ich bitte Sie ganz einfach um deren Einhaltung.

I 11/2002

Interpellation Ruedi Lehmann, SP: Hotelangebot Filmtage

(Wortlaut der am 22. Januar 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 43)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 12. März 2002 lautet:

Frage 1. Ob das Kapuzinerkloster in Solothurn tatsächlich geschlossen wird, wird voraussichtlich im Sommer 2002 entschieden.

Im Fall, dass das Kloster tatsächlich an den Kanton zur Nutzung fallen sollte, sind verschiedene Nutzungsarten möglich, wobei in erster Linie wirtschaftliche und städtebauliche Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Eine gemeinsame Arbeitsgruppe Stadt / Kanton wird daher bis Mitte 2002 erste Vorabklärungen über potentielle Nutzungsmöglichkeiten sowie das weitere Vorgehen durchführen.

Frage 2. Ausser dem Palais Besenval, das im Rahmen des Projektes Seminarweile in Verbund mit dem Landhaus sowie einem neuen Hotel zu einem Seminarzentrum ausgebaut werden soll, hat der Kanton keine verfügbaren Gebäude, die sich für eine Nutzung im Sinne der Intentionen des Interpellanten eignen würden.

Frage 3. Es gehört nicht zu den Kernaufgaben des Hochbauamtes, ein attraktiveres Angebot für auswärtige Gäste bereitzustellen. Abgesehen von den oben erwähnten, auf einzelne Liegenschaften bezogenen Aktivitäten verfügt das Hochbauamt daher über keine längerfristige Planung in diesem Bereich.

Beat Käch, FdP. Die FdP/JL-Fraktion ist mit der Antwort des Regierungsrats zufrieden. Es kann sicher nicht Aufgabe des Kantons sein, ein Hotelangebot auf die Beine zu stellen, ausser Walter Straumann wolle in dem schönen Kloster ein Parador machen. Für den Kanton und die Stadt Solothurn ist das Kloster von sehr grosser Bedeutung, es liegt in Stadtnähe, in einem wunderschönen Gebiet. Deshalb sollten wir schon schauen, was daraus zu machen wäre, nachdem es nun leider geschlossen wird. Dafür ist ja bekanntlich eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen worden. Es ist schade, dass auch die Armensuppe nicht mehr verteilt werden kann, die vielen Randständigen zugute gekommen ist.

Heinz Müller, SVP. Um die Beherbergungsmöglichkeiten während den Solothurner Filmtage zu verbessern, diskutiert man bereits über die Verwendung des Kapuzinerklosters und andere wenig oder nicht genutzte Liegenschaften von Stadt oder Kanton Solothurn. Ich bin überzeugt, dass sich der Stadtpräsident von Solothurn, Kurt Fluri, oder einer der Regierungsräte – das zuständige Departement müsste man noch definieren – sich auch als Hotelier bewähren würde, wenn die öffentliche Hand Hotels zu betreiben beginnt. Ich frage mich aber, ob der Interpellant sich die Mühe gemacht habe, das Hotelan-

gebot während der letzten Filmtage zu untersuchen. Wenn nicht, habe ich hier ein paar interessante Zahlen. Im Umkreis der Stadt Solothurn – maximal 30 km entfernt – gab es während der Filmtage zum Teil über 400 leere Betten. Angefragt habe ich nur die grösseren Hotelbetriebe. Der Hammer meiner Untersuchung war, dass während dieser Zeit nicht einmal alle Hotelzimmer in der Stadt Solothurn ausgebucht waren. Die Hotels in Grenchen – neuerdings innerhalb von 10 Minuten von Solothurn aus erreichbar – blieben komplett leer. Das Hotel St. Urs und Viktor in Bettlach mit 75 Zimmern hatte bis zu 67 Zimmer frei. Sogar am 16. Januar, dem Tag der Preisverleihung, gab es noch freie Betten. Zudem wurden freie Kapazitäten vieler kleiner Hotels nicht einmal nachgefragt. Fazit. Das Gejammer, es gebe zu wenig Übernachtungsmöglichkeiten während der Solothurner Filmtage, ist nicht gerechtfertigt. Die für die Unterkünfte verantwortlichen Personen arbeiten in diesem Bereich nicht professionell genug. Ich schlage vor, die Reservationen in Zukunft dem Büro Region Solothurn Tourismus zu übertragen. Dieses Büro würde dank dem Know-how und dem professionellen Management die vorhandenen Unterkunftsmöglichkeiten maximieren und sozusagen als Buchungszentrale fungieren. Daraus würde sich eine typische Win-win-Situation ergeben: Die Filmtage kämen erstens zu genügend Übernachtungsmöglichkeiten, die Hoteliers könnten zweitens ihre Hotels auslasten, und zwar von Grenchen bis Olten, vom Weissenstein bis nach Kriegstetten und allen andern Einzugsgebiete der Filmtage. Drittens müsste die öffentliche Hand nicht zum Hotelier werden und somit die freie Marktwirtschaft konkurrenzieren. Denn verlorene Einnahmen von Hoteliers sind auch verlorene Steuereinnahmen. Wenn die öffentliche Hand ein Klosterhotel bauen will, kostet dies noch einmal Steuergelder. Das Führen eines Hotels gehört definitiv nicht zu den Kernaufgaben der öffentlichen Hand. Damit sind wir schon wieder der Meinung des Regierungsrats.

Wolfgang von Arx, CVP. Ich kann mich den Voten der Vorredner weitgehend anschliessen. Ich nehme an, es sei dem Interpellanten nicht darum gegangen, dass der Kanton oder die Regierung ein Hotel betreiben soll. Auch ich bedaure es, dass das Kloster geschlossen werden muss. Anscheinend sind Konzepte für eine Umnutzung vorhanden. Wenn verschiedene Interessen mitberücksichtigt werden können, soll man dies tun. Wir würden es unterstützen, wenn sich Stadt und Kanton Solothurn finden würden. Die CVP ist mit den Antworten des Regierungsrats einverstanden.

Ruedi Lehmann, SP. Es geht nicht darum, dass der Kanton ein Hotel eröffnet. Der Aufhänger zu meiner Interpellation war, dass während der Filmtage günstige Übernachtungsmöglichkeiten in der Stadt Solothurn gefragt sind. Es wurde jetzt sehr bedauert, dass das Kloster schliesst. Es ist ein wunderschönes Gebäude, das dem Kanton gehört. Zurzeit wohnen dort noch drei Brüder. Als ich die Interpellation einreichte, wusste ich nicht, dass es bereits Ideen gibt, das Kloster weiterzuführen. Seither habe ich ein Konzept erhalten, das ich dem Baudirektor übergebe unter der Bedingung, dass es nicht in der Schublade des Hochbauamts verschwindet. Mich störte in der Antwort, dass das Hochbauamt sagt, es sei nicht seine Aufgabe zu studieren, was mit einem solch wunderbaren Gebäude zu tun sei. Ich habe lediglich eine Idee für eine Umnutzung erwähnt; es gibt noch viele andere. – Ich bin von der Antwort nur zum Teil befriedigt.

Walter Straumann, Vorsteher des Bau- und Justizdepartements. Es geht um ein grosses, wertvolles Objekt, weshalb ich etwas sagen möchte, das für die weitere Zukunft Gültigkeit haben könnte. Die Antwort ist etwas knapp ausgefallen, ich gebe das zu. Es hat wohl mit einer gewissen Pietät zu tun, da die drei Kapuziner immerhin noch im Kloster wohnen und ihr Auszug noch nicht definitiv beschlossen ist. Solange dies nicht der Fall ist, wäre es etwas voreilig, schon Nutzungsmöglichkeiten zu diskutieren. Beat Käch hat Recht: Als Liegenschaft und als Areal an bester Lage ist es ein hochinteressantes Objekt, übrigens ist es in gutem baulichen Zustand. Man kann sich wirklich allerhand vorstellen: ein Bildungszentrum, Ort für kulturelle Veranstaltungen, Zentrum für private Aus- und Weiterbildungen, auch ein Hotel in konventionellem Stil oder als Erlebnishotel käme theoretisch in Frage. Alles hängt aber davon ab, ob es eine Trägerschaft gibt, die bereit ist, gewisse Investitionen zu tätigen. Der Kanton hat diesbezüglich keine Möglichkeiten, keinen Spielraum. Wir werden die verschiedenen Verwendungsmöglichkeiten öffentlich evaluieren; es wurden schon ohne Ausschreibung verschiedene Ideen präsentiert – das von Ruedi Lehmann erwähnte Konzept wurde mittlerweile bereits zurückgezogen. Wichtig ist, alle Möglichkeiten zu prüfen, ein dringlicher Handlungsbedarf liegt aber nicht vor. Ich bin überzeugt, dass etwas Gutes entstehen wird, das der bisherigen Verwendung einigermaßen Rechnung trägt.

M 12/2002

Motion Walter Schürch, FDP: Gesetz über die Ausbildungsbeiträge

(Wortlaut der am 22. Januar 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 43)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 25. Februar 2002 lautet:

§ 5 Absatz 2 des Gesetzes über Ausbildungsbeiträge (Stipendiengesetz) vom 30. Juni 1985 (BGS 419.11; StipG) lautet wie folgt: «Bewerbern, die bei Beginn der Ausbildung das 30. Altersjahr vollendet haben, können nur Darlehen gewährt werden.» Der Motionär verlangt die Streichung dieses Absatzes.

Bevor auf diese Forderung eingegangen wird, sei zunächst die Entstehungsgeschichte dieses Absatzes 2 kurz dargestellt.

Die Altersgrenze von 30 Jahren stammt aus dem Modell-Stipendiengesetz der Schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz (EDK) aus dem Jahre 1981. Im Bestreben, das schweizerische Stipendienwesen zu harmonisieren, sah der Vernehmlassungsentwurf des Regierungsrates zu einem neuen Stipendiengesetz ebenfalls eine Altersbegrenzung vor. Aufgrund des Vernehmlassungsergebnisses strich der Regierungsrat jedoch die Altersbegrenzung aus dem Entwurf zum neuen Stipendiengesetz. Der Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum neuen Stipendiengesetz vom 30. Oktober 1984 verzichtete deshalb auf eine Altersbegrenzung. Während der Beratungen des Gesetzesentwurfes im Kantonsrat stellte die vorberatende Kantonsratskommission den Antrag, die Alterslimite 30 Jahre sei wiederum ins Stipendiengesetz aufzunehmen. An seiner Sitzung vom 27. März 1985 stimmte der Kantonsrat dem Antrag der Kantonsratskommission zu, so dass die Altersbegrenzung wieder ins Gesetz gelangte. In der Volksabstimmung vom 30. Juni 1985 wurde der § 5 in der heute geltenden Fassung von den Stimmberechtigten sanktioniert.

Am 6. März 1991 reichten Elisabeth Schibli (FdP, Olten) und Mitunterzeichner eine Motion über die Aufhebung von § 5 Absatz 2 des Stipendiengesetzes ein. An seiner Sitzung vom 15. Mai 1991 überwies der Kantonsrat die Motion Schibli einstimmig. Aus Spargründen wurde diese Teilrevision des Stipendiengesetzes jedoch hinausgeschoben.

Am 3. April 1996 reichte Georg Hasenfratz (SP, Olten) die Motion «Beitrag des Kantons Solothurn an das Europäische Jahr der Bildung: Revision des Stipendiengesetzes» ein. Die Motion verlangte unter anderem die ersatzlose Streichung von § 5 Absatz 2 des Stipendiengesetzes. An seiner Sitzung vom 28. August 1996 wies der Kantonsrat die von Georg Hasenfratz inzwischen in ein Postulat umgewandelte Motion ab.

Am 11. März 1998 reichte die Grüne Fraktion die Motion «Anpassung Stipendiengesetz» ein, die den Regierungsrat beauftragen wollte, das geltende Stipendiengesetz zu überprüfen und anzupassen. Dabei sollte unter anderem auch die in § 5 Absatz 2 vorgesehene Altersbegrenzung 30 Jahre gestrichen werden. In seiner Beantwortung der Motion beantragte der Regierungsrat die Erheblicherklärung der Motion in der Form des Postulates; der Kantonsrat folgte diesem Antrag am 1. Juli 1998 mit grosser Mehrheit.

Kantonsrat und Regierung haben sich somit in der Vergangenheit bereits mehrmals mit der Aufhebung der Altersgrenze befasst. Dabei kam klar zum Ausdruck, dass eine Altersgrenze im Stipendienwesen nicht mehr zeitgemäss ist. Sie entspricht den Bedürfnissen des modernen Arbeitsmarktes nicht mehr. Weiterbildungen in Vollzeit nach dem 30. Altersjahr werden praktisch verunmöglicht. Von der heutigen einschränkenden Regelung betroffen sind besonders auch Frauen, etwa alleinerziehende Mütter, die aus wirtschaftlichen Gründen auf eine neue Ausbildung angewiesen sind.

Mit der Änderung der Stipendienverordnung vom 19. Juni 2000 wurde ein wirkungsorientierterer Einsatz der vorhandenen Mittel erreicht. Aufgrund dieser Verbesserung des Systems sollten die Mehrkosten im Rahmen des Globalbudgets aufgefangen werden können.

Antrag des Regierungsrats. Erheblicherklärung.

Herbert Bläsi, FdP. Die FdP/JL-Fraktion geht mit dem Motionär einig, dass sich das jahrelange Lernen zu einem Faktum entwickelt hat. Aus dieser Tatsache ist unschwer abzuleiten, dass Gesuchsteller aus der Altersgruppe über 30 eine Realität sind. Über die Anzahl möglicher Gesuche kann man geteilter Meinung sein. Wichtig ist, dass die positiv beantworteten Anträge durch das Globalbudget abgedeckt werden können. Gemäss unseren Informationen pflegt die EBK eine straffe Haltung, wenn es um die Vergabe von Stipendiegeldern geht. Daran wird sicher auch die Streichung des Satzes in Paragraph 5 Absatz 2

nichts ändern. Die FdP/JL-Fraktion kann dem Regierungsrat grossmehrheitlich folgen und das bereits 1991 von freisinniger Seite lancierte Anliegen unterstützen. Wir stimmen der Motion zu.

Ruedi Bürki, SP. Das Anliegen von Walter Schürch hat eine derart lange Geschichte, dass ich es kurz vor Erreichen nicht noch gefährden will. Deshalb nur so viel: Was lange währt, wird endlich gut. Selbstverständlich unterstützen wir die Motion und befinden uns damit für einmal in sehr guter Gesellschaft. Dieser alte Zopf muss jetzt ein für allemal abgeschnitten werden. Ich bitte Sie, die Motion im Sinn der Regierung zu überweisen.

Beat Allemann, CVP. Das Anliegen des Motionärs ist ein Dauerbrenner im Kantonsrat. Die CVP-Fraktion wird der Motion zustimmen.

Heinz Müller, SVP. Es ist eine Binsenwahrheit, dass man nie ausgelernt hat und immer wieder Neues dazu lernen muss. Wir haben im Kanton weit über 100 so genannte Studenten, die 50jährig und älter sind. Nachdem vor kurzem an einem Informationsabend für gleitende Schulen hauptsächlich über die Finanzierbarkeit solcher Schulmodelle diskutiert wurde, sehen wir in der SVP-Fraktion die finanziellen Prioritäten zuerst bei unseren kleinen und jungen Studenten. Dass sich die Mehrkosten im Rahmen des Globalbudgets auffangen lassen, wagen wir zu bezweifeln. Ein «ewiger» Student oder ein Wiedereinsteiger über 30 Jahre erhält sicher finanzielle Unterstützung aus seinem sozialen Umfeld. Die SVP setzt sich für den einzigen Rohstoff, den wir im Kanton haben, ein, aber nicht bis zum Sankt Nimmerleinstag. Die SVP lehnt die Motion ab.

Abstimmung

Für Annahme der Motion Walter Schürch

Mehrheit

M 13/2002

Motion Georg Hasenfratz, SP: Eine Kandidatur = ein Wahlzettel

(Wortlaut der am 22. Januar 2002 eingereichten Motion siehe «Verhandlungen» 2002, S. 44)

Die schriftliche Stellungnahme des Regierungsrates vom 19. Februar 2002 lautet:

Wir sind bereit, das Anliegen aufzunehmen und im Rahmen der vorgesehenen Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte zu erfüllen. Im Vernehmlassungsverfahren möchten wir unter anderem auch eine Systemänderung bei den Majorwahlzetteln zur Diskussion stellen. In Betracht fällt beispielsweise die Aargauer Regelung (es wird nur ein leerer Wahlzettel und eine Liste mit den Kandidaten und Kandidatinnen abgegeben). Wir möchten uns daher nicht zum vorneherein auf die Lösung «eine Kandidatur = 1 Wahlzettel» festlegen.

Antrag des Regierungsrates. Erheblicherklärung als Postulat.

Edith Hänggi, CVP. Nach der heutigen Regelung können bei Majorwahlen beliebig viele Anmeldungen unterschiedlichster Gremien eingereicht werden. Diese Vielfalt möchte die CVP-Fraktion beibehalten. Die Erkenntnis des Motionärs, mit dem, was im Gesetz über die politischen Rechte festgeschrieben sei, sei etwas anderes gemeint, ist für die CVP nichts Neues. Das haben Gesetze so an sich. Trotzdem wird die CVP weder der Motion noch einem Postulat zustimmen.

François Scheidegger, FdP. Der Motionär thematisiert ein Problem, das eigentlich keines ist. Nach seinen Vorstellungen soll es in Zukunft nicht mehr möglich sein, dass bei Majorwahlen ein Kandidat oder eine Kandidatin auf mehreren Wahlzetteln aufgeführt sind. Nach seinem Dafürhalten sind Mehrfachnennungen überflüssig und verursachen unnötige Kosten. Das tönt einleuchtend, ist aber wahrscheinlich nur ein vordergründiges Argument. In Wirklichkeit richtet sich der Vorstoss gegen die überparteilichen Ad-hoc-Komitees bei Majorwahlen. Das dünkt uns ein merkwürdiges Ansinnen. Die heutige Regelung entspricht einem modernen demokratischen Rechtsstaat, und es ist legitim und sogar erwünscht, dass sich möglichst viele Einzelpersonen oder Gruppierungen am Meinungsbildungsprozess bei Wahlen oder Abstimmungen beteiligen. Es ist legitim, dass sich vor Wahlen Interessengruppen zusammenschliessen und sich gemeinsam für eine Kandidatin oder einen Kandidaten stark machen. Folgerichtig sollen solche

Gruppierungen auch einen eigenen Wahlvorschlag einbringen können. Die Behauptung, die heutige Praxis entspreche nicht der Idee des Wahlgesetzes, ist aus der Luft gegriffen und entbehrt jeglicher Grundlage. Nach den uns erteilten Auskünften hat sich das bestehende System bewährt und hat in keiner Art und Weise Probleme bereitet. Auch von daher besteht kein Handlungsbedarf. Umso erstaunter ist die FdP/JL-Fraktion, dass der Regierungsrat das Anliegen des Motionärs bereitwillig aufnimmt und sogar im Rahmen der vorgesehenen Änderung des Gesetzes über die politischen Rechte erfüllen will. Das ist unnötig. Die FdP/JL-Fraktion lehnt Motion und Postulat einstimmig ab.

Hans-Rudolf Lutz, SVP. Nachdem wir heute die Regierung unterstützt haben, tritt nun der ebenfalls seltene Fall auf, dass wir einen SP-Vorstoss unterstützen – zwar nicht als Motion, jedoch als Postulat. Ich kann mich dem Vorredner gar nicht anschliessen; mich dünkt die Argumentation von Georg Hasenfratz, insbesondere was die Kosten anbelangt, besser. Natürlich stellt sich auch hier die Frage cui bono – wem nützt die ganze Sache? Die erwähnten Komitees entspringen tendenziell dem bestehenden Machtsystem und versuchen infolgedessen, die Machtkonfigurationen zu zementieren. Das ist wahrscheinlich einer der Hauptgründe für die geschlossene Ablehnung sowohl der FdP wie der CVP. Wir stimmen dem Vorstoss als Postulat zu.

Peter Gomm, SP. Dass es vernünftige Gründe gibt, dem Vorstoss zuzustimmen, zeigt die Antwort des Regierungsrats. Wir gehen davon aus, dass er sich Mühe gibt und Vernunft walten lässt. Der Vorstoss verlangt eine Regelung in dem Sinn, dass bei Majorzwahlen ein Kandidat nicht auf mehreren Wahlvorschlägen und damit auch nicht auf mehreren Wahlzetteln aufgeführt werden kann. Der Vorstoss hat mehrere Zielrichtungen: Zum einen will er für die Stimmberechtigten Übersichtlichkeit herstellen. Die Papierflut in den Stimmkuverts ist oft sehr gross – denken Sie an die letzten Wahlen. Für Leute, die sich den Umgang mit viel Papier nicht gewohnt sind, oder Mühe haben, korrekt zu wählen, soll das Abstimmungsverfahren erleichtert werden. Zum andern provoziert die jetzige Regelung, dass der Kanton für jeden Wahlvorschlag gratis amtliche Stimmzettel drucken lassen und für eine Kandidatur oft mehrmals in die Staatskasse greifen muss. Die mit der Motion vorgeschlagene Lösung ist einfach und praktikabel. Mehrere Kantone, so Obwalden, Thurgau und Zürich, kennen sie bereits. Thurgau und Zürich lassen nur einen leeren Wahlzettel mit vorgedruckten Linien im Abstimmungsmaterial zu. Mehrere Kantone wählen die Regierung im Proporzverfahren; und da ist es gar nicht möglich, dass eine Kandidatin, ein Kandidat auf mehreren Listen erscheint. Die SP-Fraktion ersucht den Rat, dem Vorstoss zuzustimmen.

Georg Hasenfratz, SP. Im Gegensatz zu den meisten andern Kantonen stellen der Kanton Solothurn und die Gemeinden vorgedruckte Wahlzettel für Majorzwahlen gratis zur Verfügung. Da ist es berechtigt, dass der Kanton dafür sorgt, dass nicht unnötige Wahlzettel gedruckt und verteilt werden. Der Vorstoss verbietet Komitees nicht – da besteht offenbar ein kleines Missverständnis. Aber er führt dazu, dass sich die Kandidaten und Parteien entscheiden müssen, ob der Kandidat auf einem Partei- oder einem Komiteewahlzettel erscheint. Mit diesem Vorstoss ist das Tanzen auf verschiedenen Hochzeiten auf Staatskosten nicht mehr möglich. Dass der Freisinn und die CVP gegen den Vorstoss sind, erstaunt mich nicht. Sie sind zur Erhaltung ihrer bröckelnden Macht auf eine Päcklipolitik angewiesen. Aber auch da kann ich beruhigen: Päcklipolitik ist weiterhin möglich; man kann weiterhin Päckli und Komitees machen, aber man muss sich dann für das eine oder andere entscheiden. Die beiden angesprochenen Parteien sagen an Parteitag ja immer wieder: Jawohl, wir sind stark genug, wir gehen allein in die Wahlen – immer in der Hoffnung oder im Wissen, dass sich ein Komitee findet, welches so ein Päckli schnürt.

Dass der Vorstoss nicht so schlecht sein kann, zeigt die Tatsache, dass der Regierungsrat das Anliegen unterstützt. Das hat mich gefreut und ich bin bereit, ihn in ein Postulat umzuwandeln. Das Thema soll aufgegriffen und in aller Ruhe im Zusammenhang mit der Revision des Wahlgesetzes diskutiert werden. Ich bitte Sie, das Postulat zu überweisen.

Rudolf Burri, Präsident. Wir stimmen über ein Postulat ab.

Abstimmung

Für Annahme des Postulats Georg Hasenfratz

58 Stimmen

Dagegen

69 Stimmen

I 19/2002

Interpellation Wolfgang von Arx, CVP: Vom Zivilschutz zum Bevölkerungsschutz

(Wortlaut der am 22. Januar 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 46)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrats vom 12. März 2002 lautet:

Vorbemerkungen. Das neue Konzept Bevölkerungsschutz ist von Kantonen, Parteien und Verbänden in der Vernehmlassung, die Ende Juli 2001 abgeschlossen wurde, gut aufgenommen worden. Die Stossrichtung der Reform wurde bejaht. Besonders positiv beurteilt wurden die Konzeption des Bevölkerungsschutzes als Verbundsystem für die Führung, die primäre Ausrichtung auf Katastrophen und Notlagen, die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen und der damit zusammenhängende Wechsel zur Zuständigkeitsfinanzierung sowie die Beibehaltung einer reduzierten Schutzraumbaupflicht.

Am 17. Oktober 2001 hat der Bundesrat das Leitbild und das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz zu Handen der Eidgenössischen Räte verabschiedet. Die parlamentarische Behandlung ist für die Frühlings- und die Sommersession 2002 geplant. Die neuen Gesetzesgrundlagen sollen im Laufe des Jahres 2003 in Kraft treten.

Auf dieser vom Bundesrat verabschiedeten Basis mussten die Kantone die Umsetzung rechtzeitig planen. Viele Kantone (AG, BL, BE, etc.) sind bereits weit fortgeschritten.

In verschiedenen Workshops mit den Chefs der Zivilschutzorganisationen wurden insbesondere 3 Strukturmodelle erarbeitet. Anschliessend wurden im Einvernehmen mit dem solothurnischen Einwohnergemeindeverband die Gemeindepräsidenten bezirksweise orientiert, mit dem Hinweis, dass die vorgeschlagenen Varianten als mögliche Lösungen zu betrachten sind. Nach wie vor sind wir bestrebt, einvernehmlich und zusammen mit den Gemeinden die neuen Strukturen zu schaffen. Grössere Zusammenlegungen sind aber unvermeidlich, weil nach den Bundesvorgaben der Bestand an Zivilschutzangehörigen im Kanton Solothurn von 11'000 auf 3'000 reduziert werden muss. Die Ausbildungszeit der Pflichtigen wird jedoch massiv erhöht (3-4fach).

Mit Schreiben vom 30. August 2001 hat die kant. Zivilschutzverwaltung den Gemeinden ein auf den Vorbesprechungen basierendes Konzept zur Umsetzung des Zivilschutzes XXI zugestellt. Sie wurden ersucht, bis Ende November 2001 mitzuteilen, welche Variante sie wählen, resp. mit welchen Nachbargemeinden sie eine regionale Zivilschutzorganisation bilden möchten. In ca. 90 Gemeinden sind die neuen Strukturen bereits festgelegt (Verträge abgeschlossen) oder stehen kurz vor der Realisierung. Mit den anderen Gemeinden wird weiter verhandelt.

Frage 1. Ja. Die finanziellen Aufwendungen sind heute schon auf dem Niveau des neuen Zivilschutzes. Die Zivilschutzaktivitäten im Kanton Solothurn wurden mit «Zivilschutz 95» konsequent auf dem bundesrechtlichen Minimum durchgeführt. Mit den Massnahmen «Schlanker Staat 95» wurden insgesamt über 1 Mio. Franken eingespart. Die Nachbarkantone haben in den folgenden Jahren ihre Zivilschutzleistungen ebenfalls sukzessive auf ein Minimum reduziert. Die Ausgaben pro Kopf der Bevölkerung für den Zivilschutz sind heute im Vergleich etwa gleich hoch.

Gemäss Diagnose im «Eidgenössischen Leitbild Bevölkerungsschutz» werden die Kosten des Zivilschutzes für die Kantone und Gemeinden ca. 200 Mio. betragen. Umgerechnet auf den Kanton Solothurn wird der Zivilschutz gegen 7 Mio. Franken kosten (ca. 3 Mio. Kanton / ca. 4 Mio. die Gemeinden). Dies entspricht ziemlich genau den heutigen Aufwendungen, so dass in Zukunft mit keinen wesentlichen Einsparungen mehr gerechnet werden kann. Die ebenfalls im Leitbild erwähnte massive Reduktion der volkswirtschaftlichen Kosten von insgesamt 30 % ergeben sich vor allem bei den nicht budgetären Kosten (Lohnausgleichsentschädigung, Sold, weniger Abwesenheiten am Arbeitsplatz etc.).

Die Kosten verringern sich insbesondere bei jenen Gemeinden, die möglichst grosse Zivilschutzorganisationen bilden (Minimum: 6'000 Einwohner).

Frage 2. Damit die Umsetzung gemäss Leitbild und Bundesgesetz von den Kantonen ab 2003 realisiert werden kann, muss die Planung rechtzeitig und prozessorientiert vorgenommen werden. Das Konzept der Zivilschutzverwaltung beinhaltet vor allem die Strukturen. Diese werden nicht verfügt, sondern in Zusammenarbeit mit den Gemeinden festgelegt. Mit neu 3'000 Zivilschutzpflichtigen (heute 11'000) können die derzeitigen Strukturen (66 Zivilschutzorganisationen) nicht mehr aufrechterhalten werden. Wir rechnen neu noch mit 15 – 18 Zivilschutzregionen im Kanton. Für eine erfolgreiche Umsetzung des Bevölkerungsschutzes in den Kantonen stehen folgende Erfolgsfaktoren im Vordergrund:

- Die frühe Konkretisierung der Strukturanpassung und der Konsequenzen, insbesondere für die Angehörigen des Zivilschutzes.

- Ein früher Beginn der Arbeit in den dringlichen Bereichen und eine Umsetzung, die Schritt um Schritt nach klaren Prioritäten erfolgt.
- Die enge Koordination und Information zwischen Kanton und Gemeinden.

Sofern im National- und Ständerat wider Erwarten Korrekturen bei den Beständen vorgenommen werden, können wir rasch und einfach die erforderlichen Anpassungen vornehmen.

Die rechtlichen Anpassungen innerhalb des Kantons (Einführungsgesetz) werden selbstverständlich erst nach Ablauf der Referendumsfrist des Bundesgesetzes (Anfang 2003) dem Regierungs- und Kantonsrat unterbreitet. Die Vorbereitungen dazu sind aber ebenfalls eingeleitet.

Es macht wenig Sinn die Planungen für den Kanton erst nach Inkrafttreten des Bundesgesetzes (Zivilschutz = nationale Dienstpflicht) an die Hand zu nehmen. Damit müsste der «alte Zivilschutz» mit über 11'000 Pflichtigen, anstelle von neu 3'000 Zivilschutzangehörigen, während 1-2 Jahren weitergeführt werden. Sobald die Rechtsgrundlagen rechtskräftig sind, müssen die Vorausmassnahmen wie Entlassung der nicht mehr benötigten Zivilschutzpflichtigen und die Ausbildung in den neuen Strukturen umgehend umgesetzt werden können. Ohne rechtzeitige und vorausschauende Planung, sowie entsprechende Massnahmen (Strukturen der Zivilschutzorganisation) wird sich die Umsetzung um Jahre hinauszögern.

Frage 3. Die SO⁺ Massnahme Nr. 56 «Redimensionierung Zivilschutz» ist in den personellen wie finanziellen Bereichen bereits grossmehrheitlich erfüllt. Das Budget wurde gegenüber 2000 (3,5 Mio. Franken) bereits auf 3,2 Mio. Franken (Nettoaussgaben) reduziert. Im Weiteren wurden 3 Vollpensen nicht wieder besetzt (natürliche Abgänge, etc.). Das Total der Einsparungen beträgt demnach bis heute insgesamt gegen Fr. 600'000.– (Sparziel Fr. 700'000.–). Allfällige weitere Einsparungen stehen in Abhängigkeit mit der Revision des eidgenössischen Zivilschutzgesetzes.

Frage 4. Bessere Leistungen mit weniger Aufwand können nicht durch Zusammenrücken von aufgabengetrenten und autonomen Organisationen erzielt werden, sondern durch kleinere Bestände, qualifiziertere Ausbildung und moderner Ausrüstung. Dies trifft innerhalb des Bevölkerungsschutzes insbesondere auf die Feuerwehren und den Zivilschutz zu. Die technischen Betriebe (Elektrizitäts-, Gas- und Wasserwerke, etc.) stehen im wirtschaftlichen Wettbewerb. Sie können nicht in das geplante Reformpaket Bevölkerungsschutz miteinbezogen werden. Im Katastrophenfall werden diese Betriebe je nach Schadenlage situativ in das Einsatzdispositiv integriert. Das Zusammenwirken der verschiedenen Partner (Polizei, Feuerwehr, sanitätsdienstliches Rettungswesen als Ersteinsatzmittel und nach Bedarf die technischen Betriebe und der Zivilschutz) muss durch gezielte Ausbildung und Vorbereitungen sichergestellt werden. Getrennt vorbereiten – gemeinsam üben! Auf Stufe Kanton obliegt diese Aufgabe dem Kantonalen Führungsstab (KFS), der auch für die Organisation und die Ausbildung der Führungsstäbe in den Regionen und den Gemeinden verantwortlich ist.

Die fünf Partnerorganisationen im Bevölkerungsschutz haben neu klar definierte, abgegrenzte und aufeinander abgestimmte Aufträge. Sämtliche Doppelspurigkeiten wurden beseitigt. Deshalb ist es notwendig, dass in jedem Bereich die entsprechenden Umsetzungsmassnahmen geplant und realisiert werden. Zum Teil stehen die Partnerorganisationen in Abhängigkeit von gesamtschweizerischen Projekten Polizei (USIS), Feuerwehr (2000 plus), Zivilschutz (Zivilschutz XXI).

Der grösste Reformbedarf besteht beim Zivilschutz (Bestandesreduktion auf 1/3). Die verschiedenen Umsetzungskonzepte bei Bund und Kanton sind aufeinander abgestimmt, so dass die verschiedenen Partner in einem Ernstfall in der Lage sind, optimal zusammen zu wirken.

Frage 5. Das Leitbild «Bevölkerungsschutz» sieht keinesfalls vor, die Partnerorganisationen organisatorisch zusammen zu führen. Der Bevölkerungsschutz (Führungsstab) stellt in ausserordentlichen Lagen die Koordination und die Zusammenarbeit der fünf Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Gesundheitswesen, technische Betriebe und Zivilschutz sicher. Bei Bedarf können weitere Institutionen, private Organisationen und Unternehmen, Zivildienstleistende sowie die Armee zur Unterstützung beigezogen werden.

Die Zusammenführung der einzelnen Partner erfolgt wie bereits in der Antwort zu Frage 4 erwähnt modular, aufgabenbezogen und nur in ausserordentlichen Lagen und bei Vorbereitungen zu deren Bewältigung. Der KFS ist das gemeinsame Führungsorgan im Bevölkerungsschutz auf Stufe Kanton. Er ist u.a. verantwortlich für das Zusammenwirken der Partnerorganisationen, die Führung im Einsatz und die Ausbildung der regionalen- und kommunalen Führungsstäbe. Die Reorganisation kann nicht nur nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten erfolgen. Der Kanton und die Gemeinden legen ihre Organisationsform auch nach ihren Bedürfnissen, insbesondere auf Grund der spezifischen Gefährdungen, fest. Weitere Einflussfaktoren für die Organisationsform sind; Grösse und Topografie, politische Struktur u. a. Die Feuerwehren und die technischen Betriebe können in Friedenszeiten nicht mit dem Zivilschutz zusammengeführt werden. So auch nicht die Polizei und das Gesundheitswesen. Die Zielsetzungen sind zu verschieden.

Wie bereits in der Stellungnahme zur Motion Stephan Jäggi, Fülten, vom 28. Mai 1997, «Schaffung eines Kant. Amtes für Sicherheit und Verteidigung», die als Postulat entgegengenommen wurden erwähnt, erfolgen 95 % aller Feuerwehreinsätze ohne Mitwirkung anderer Partner. Es ist wenig sinnvoll, Organisationen mit sehr unterschiedlichen Zielsetzungen und Aufgaben (z. B. Feuerwehr und Zivilschutz) zusammenzufassen, nur weil sie dem Begriff Sicherheit zugeordnet werden können.

Einsparungen beim Kanton und den Gemeinden können nicht alleine durch organisatorische Veränderungen auf der kantonalen Verwaltungsebene erreicht werden, sondern sind durch die Gemeinden zu realisieren, indem sie regionale Zivilschutzorganisationen und Feuerwehren bilden, wie dies in den entsprechenden Leitbildern «Zivilschutz XXI» und «Feuerwehr 2000 plus» vorgesehen ist und in mehreren Gemeinden auch schon vollzogen wurde.

Frage 6. Nach der Neuansiedlung des kantonalen Führungsstabes (KFS) im Volkswirtschaftsdepartement wird das Amt für Militär und Zivilschutz in ein Amt für Militär und Bevölkerungsschutz überführt, wie dies bei der Mehrheit der Kantone (21) der Fall ist und beim Bund (VBS) auf den 1.1.1998 realisiert wurde. Damit ist die Hauptforderung im Postulat «Schaffung eines Kant. Amtes für Sicherheit und Verteidigung» erfüllt, indem die Feuerwehr, das Militär, der Zivilschutz und der kantonale Führungsstab dem gleichen Departement (VWD) angehören.

Kurt Zimmerli, FdP. Der Interpellant greift ein Problem auf, das auch in den Gemeinden ein Thema ist. Das Leitbild und das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz werden erst im Jahr 2003 in Kraft treten und Basis für die Planung der Kantone bilden. Der Kanton Solothurn hat in Zusammenarbeit mit den Einwohnergemeinden und den Gemeindepräsidenten drei Strukturmodelle für den Zivilschutz erarbeitet. Dabei stellte man fest, dass eine Bestandesreduktion, das heisst eine Zusammenlegung der Zivilschutzorganisationen unvermeidlich ist. Die kantonale Zivilschutzverwaltung hat deshalb den Gemeinden ein Konzept zur Umsetzung des Zivilschutzes 21 zugestellt mit dem Auftrag, bis Ende November dem Kanton mitzuteilen, welche Variante sie wählen und mit welchen Gemeinden sie zusammenarbeiten wollen. Der Presse vom 4. Mai konnte man entnehmen und Informationen verschiedener Gemeinden bestätigen es, dass die Gemeinden mit diesem Vorgehen nicht einverstanden sind. Sie wollen kein Zivilschutzkonzept auf Gemeindeebene erstellen, bevor sie nicht das übergeordnete Bevölkerungsschutzkonzept des Kantons kennen. Sie weigern sich, ohne übergeordnetes Konzept des Kantons Entscheide im Teilbereich Zivilschutz zu treffen. Ich habe viel Verständnis für die Verunsicherung der Gemeinden, aber auch Verständnis für das rasche Handeln bei der kantonalen Zivilschutzverwaltung, konnte man doch mit der SO⁺-Massnahme 56 Einsparungen bis gegen 600'000 Franken erzielen. Die konzeptionellen Änderungen in den Gemeinden, insbesondere das Zusammenlegen, dürften gewisse Probleme bieten. Der Kanton muss eine Führungsrolle wahrnehmen. Dazu ist ein Gesamtkonzept Bevölkerungsschutz notwendig. In der Antwort auf die Frage 4 sagt der Regierungsrat ja selber, um bessere Leistungen mit weniger Aufwand erzielen zu können, müsse man näher zusammenrücken, kleinere Bestände, eine qualifizierte Ausbildung und moderne Ausrüstungen haben. Damit Vorentscheide getroffen werden können, braucht es das Gesamtkonzept. In der Antwort 4 sagt der Regierungsrat auch, der technische Betrieb sei schon heute in die Gemeindeführungsstäbe integriert. Dem ist so, aber im Ernstfall kann es nicht darum gehen, dass die technischen Betriebe einem wirtschaftlichen Wettbewerb unterliegen; da geht es rein darum, Katastrophen in Zusammenarbeit mit den technischen Betrieben zu bewältigen.

Die fünf Partnerorganisationen Bevölkerungsschutz müssen neue, klar definierte, abgegrenzte und aufeinander abgestimmte Aufträge haben. Diese Aufträge müssen auf Stufe Kanton formuliert werden. Es genügt nicht, auf den kantonalen Führungsstab hinzuweisen. Bedenklich stimmt, dass die betroffenen Stellen auf der obersten Stufe noch nie zusammen geredet haben sollen. Ein Koordinationsschuss ist zwar in Aussicht gestellt. Ist dieser Koordinationsausschuss jetzt konstituiert? Bis wann können die Gemeinden mit dem Gesamtkonzept rechnen? Wie unterstützt der Kanton die Gemeinden bei der Reduktion von 66 auf 15 bis 18 Zivilschutzregionen? Wie, wenn nicht mit einem klaren Konzept, will der Kanton allfällige Regionen verfügen?

Zum Schluss ein Appell an den Regierungsrat. Ich habe, wie gesagt, viel Verständnis für die Gemeinden. Der Kanton darf die Gemeinden nicht wieder im Regen stehen lassen, wie das etwa bei den Altersheimregionen der Fall war.

Thomas Wallner, Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements. Es sind im Bereich Bevölkerungs- / Zivilschutz ein paar klärende Worte nötig. Ich bitte Sie, die beiden Begriffe nicht zu verwechseln. Bevölkerungsschutz ist gleichsam ein virtuelles Verbundsystem, das im Bereich Ausbildung und Ernstfall fünf Partner miteinander verbindet, die an sich autonom sind, sich autonom organisieren und weiterentwickeln. Der Zivilschutz ist einer der fünf Partner. Er hat den grössten Reformbedarf. Wir reden der Polizei oder irgendwelchen Gesundheitsdiensten auch nicht drein, wie sie sich reformieren sollen. Der Bestand im Kanton geht von 11'000 auf 3000 Zivilschützerinnen und Zivilschützer zurück, deshalb ist eine Reor-

ganisation im regionalen Bereich nötig. Die Regionalisierung wollen wir, im Unterschied zu andern Kantonen, von unten her zusammen mit den Gemeinden machen. Man kann es machen wie man will: Dekretiert man es, wie der Kanton Aargau, einfach von oben, ist es nicht recht, offenbar ist es auch nicht recht, mit den Gemeinden zu reden und ihnen zu helfen, Varianten vorzulegen etc. Man kann die Zivilschutzorganisation ohne so genanntes Konzept Bevölkerungsschutz machen. Es gibt nicht ein Konzept Bevölkerungsschutz, vielmehr muss die virtuelle Organisation Bevölkerungsschutz im Ernstfall einsatzbereit sein. Aber die fünf Partnerorganisationen müssen sich selber organisieren und entwickeln.

Wir wissen, dass sich der Zivilschutz verändert, dass eine neue Gesetzgebung Bevölkerungsschutz im Gang ist und für den Übergang müssen wir einsatzbereit sein. Natürlich ist das Bevölkerungsschutzgesetz, das zum grössten Teil aus Artikeln aus dem Zivilschutzgesetz besteht, noch nicht in Kraft. Die ständerätliche Kommission hat praktisch nichts daran geändert. Sollte es Änderungen geben, liessen diese sich auch noch im Nachhinein machen. Wir wollen jetzt mit der Reorganisation beginnen, damit wir jederzeit einsatzbereit sind. Die einen sagen, wir hätten zu früh begonnen, die andern wollen die Katastrophenstäbe neu bilden. Zu früh, zu spät, von unten, von oben: es ist nicht einfach! In einigen Gemeinden haben die Diskussionen auch noch einen andern Hintergrund: Sie wünschen, dass die Regierung ihnen sagt, was sie tun sollen. In 90 Gemeinden konnten wir problemlos über die Varianten diskutieren; zum Teil haben wir bereits Verträge abgeschlossen.

Eines ist klar: Die Führungsstäbe müssen wir noch organisieren. Der Koordinationsausschuss wird demnächst gebildet. Wir wollten nicht schon beginnen, weil es sonst wieder hiesse, wir seien zu früh ... Der Zivilschutz hat mit dem nichts zu tun, ihn kann man bereits jetzt reorganisieren. Auch bei den Führungsstäben arbeiten wir mit den Einwohnergemeinden zusammen: Wollt ihr einen gemeindeeigenen, einen in einem grösseren Verbund? Das wird in den nächsten Monaten geklärt.

Zur Idee, die auch in der Interpellation angesprochen wird, man könne Zivilschutz und Feuerwehr zusammenlegen, was billiger würde. Eine Zusammenlegung wäre an sich nicht schlecht. Aber machen Sie dies mit allen Gemeinden auf Geheiss von oben! Wir überlassen es den Gemeinden, ob sie zusammenlegen wollen. Das Zivilschutzmaterial ist nicht das gleiche wie das Material der Feuerwehr; die Ausbildung ist zum Teil auch nicht dieselbe. Feuerwehr und Zivilschutz haben je klar abgegrenzte Aufgaben, die jetzt, von Bundes wegen, noch klarer abgegrenzt wurden.

Ich habe es schon oft gesagt: Ich möchte nicht, dass sich die Partnerorganisationen vor sich selber schützen, sondern die Bevölkerung schützen.

Wolfgang von Arx, CVP. Wir hörten mehrmals, im Bereich Zivilschutz werde nur das bundesrechtliche Minimum umgesetzt. Die andern Kantone machen es genau so. Mich hat interessiert, wie es mit den Finanzen im Vergleich mit Europa aussieht: Die Autonomie des Zivilschutzes hat in der Schweiz schöne Blüten getrieben, indem dieser um einen Drittel teurer ist als der zweitplatzierte. Besteht in der Bildung oder anderswo ebenfalls eine solche Differenz zu einem Zweitplatzierten? Können wir uns das finanziell leisten? Die Neuorganisation ist nötig und muss mit Druck umgesetzt werden. Mich stört, dass jetzt umorganisiert wird und sich der Kantonsrat erst nächstes oder übernächstes Jahr mit den gesetzlichen Grundlagen befassen kann. Wir strukturieren jetzt neu und werden erst im Nachhinein das Gesetz machen und über die Kosten bestimmen. Mich dünkt, es sollte umgekehrt sein. – Ich bin mit der Antwort soweit zufrieden, werde aber am Ball bleiben.

I 43/2002

Interpellation Fraktion FdP/JL: Informationspolitik des Regierungsrats in ausserordentlichen Situationen

(Wortlaut der am 27. März 2002 eingereichten Interpellation siehe «Verhandlungen» 2002, S. 148)

Die schriftliche Antwort des Regierungsrates vom 7. Mai 2002 lautet:

Frage 1. Die Information ist ein fixes Traktandum jeder Regierungsratssitzung. Sämtliche Geschäfte des Regierungsrates werden durch die jeweilige Dienststelle, resp. Departement – zusammen mit dem Informationsbeauftragten des Regierungsrates – auf ihre Relevanz in der Öffentlichkeit beurteilt und mit einem entsprechendem Antrag dem Regierungsrat unterbreitet. Dabei steht ihm die ganze Palette der Kommunikationsmittel zur Verfügung. Je nach Situation wird eine Erwähnung im wöchentlichen Ratstelegramm erwogen, eine Medienmitteilung verfasst, eine Medienkonferenz durchgeführt oder ein ganzer Kommunikationsplan ins Auge gefasst. Diese Abläufe sind klar festgelegt.

Bei Geschäften und Ereignissen, die ausserhalb des normalen Tagesgeschäftes liegen, stehen dem Regierungsrat die gleichen personellen und technischen Ressourcen zur Verfügung, und es wird grundsätzlich nach den gleichen Abläufen gehandelt. Er ist damit in der Lage, innert weniger Minuten zu kommunizieren und zwar 365 Tage im Jahr, während 24 Stunden.

Für besondere Situationen bestehen bewusst keine fixen Szenarien, da gerade in solchen Fällen eine dem Ereignis angepasste Kommunikationsstrategie umgesetzt wird.

Damit kann der Regierungsrat in jeder Situation rasch und der Sache angemessen reagieren.

Frage 2. Diese Feststellung trifft so nicht zu. Am 17. Januar hat die Finanzkommission zur Angelegenheit AWA Stellung genommen und angekündigt, sie werde sich an ihrer Sitzung vom 13. März noch einmal mit der Angelegenheit befassen und die Öffentlichkeit anschliessend orientieren. Der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements hat dann am 14. März an der von der kantonsrätlichen Finanzkommission einberufenen Medienkonferenz aktiv als Referent teilgenommen und sich geäussert.

Dass sich der Vorsteher des Volkswirtschaftsdepartements in der Zeit zwischen Januar und März nicht weiter zu diesem Thema geäussert hat, ist richtig. Die Finanzkommission – als Aufsichtsmission – hatte ihren Zeitplan vorgegeben und damit war klar, dass sich Regierung und Verwaltung an die Spielregeln halten und sich nicht zu einer laufenden Untersuchung äussern. Das gebietet schon alleine der Respekt vor dem Parlament und seinen Kommissionen. Zudem war es ein Geschäft der Finanzkommission, die in erster Linie über die Publizität zu entscheiden hatte.

Gleiches gilt auch für die Medienmitteilung der GPK vom 21. März 2002.

Am 26. März hat dann der Regierungsrat – auf Antrag des Volkswirtschaftsdepartements – den Entscheid gefällt, eine Administrativuntersuchung einzuleiten. Dieser Entscheid des Regierungsrates wurde ohne Verzug kommuniziert.

Frage 3. Ja. Solange es sich um einen klar zuweisbaren Themenkreis handelt, ist dies gängige Praxis, da nur der jeweilige Departementvorsteher oder die jeweilige Departementvorsteherin betroffen ist.

Bei der Ankündigung der Administrativuntersuchung am 26. März wurde dann – weil es sich nunmehr um ein Geschäft der Gesamtregierung handelte – der Landammann als Auskunftsperson bestimmt.

Frage 4. Der Regierungsrat sieht keine Veranlassung, an seiner Informationspolitik etwas zu ändern. Sie hat sich bewährt.

Die berechnete Besorgnis der Bürgerinnen und Bürger nimmt der Regierungsrat sehr ernst. Er trägt dieser Besorgnis aber mit Augenmass und Besonnenheit Rechnung. Die Medienmitteilung der GPK vom 24. April bestätigt ihn in dieser Haltung.

Anna Mannhart, CVP. In der Interpellation werden zwei Bereiche angesprochen. Der eine betrifft die gesamte Informationspolitik des Regierungsrats (Fragen 1 und 4). Hier dünkt uns die Politik des Regierungsrats adäquat und richtig, sie hält auch in Notsituationen stand. Der zweite Bereich betrifft die Situation im AWA. Dazu möchten wir Folgendes sagen: Gemäss Antwort war es kein oder noch nicht ein Geschäft des Regierungsrats, sondern ein Geschäft der Finanzkontrolle und der Finanzkommission. Damit hatte die Regierung tatsächlich keinen Grund, Stellung zu nehmen. Wie die Informationen über andere Kanäle an die Öffentlichkeit gelangt sind, lässt sich nicht mehr nachvollziehen. Das ist bedauerlich und wäre wohl eine Interpellation wert: Warum kommen immer wieder Informationen an die Öffentlichkeit, die dort noch nichts zu suchen haben? Die FIKO hat es dann übernommen, die ihr zustehende Informationspflicht wahrzunehmen, und hat zur Medienkonferenz auch den betreffenden Departementvorsteher eingeladen. Wer eingeladen wird, liegt in der Kompetenz des Kommissionspräsidenten; hier ist offensichtlich nichts falsch gelaufen. Trotzdem haben wir zur Information durch die FIKO zwei Bemerkungen: Erstens sehen wir nicht ein, warum Informationen von öffentlichem Interesse, die die FIKO betreffen, auf der Homepage des FIKO-Präsidenten zu finden sind. Wir haben eine offizielle Kantonsratsseite und dort auch eine Rubrik «Kommissionen». Befremdlich war für uns zweitens die Tatsache, dass recht umfangreiche Unterlagen zum Thema AWA offiziell an die Medien gegangen sind, nicht jedoch rechtzeitig an die Fraktionspräsidenten. Das ist mühsam: Wird man angefragt und muss sagen, man habe keine Ahnung, steht man blöd da. – Soweit meine zwei unfreundlichen Bemerkungen, die ich im Namen der CVP-Fraktion angebracht habe. Von der Antwort des Regierungsrats ist die CVP befriedigt.

Peter Brügger, FdP. Die FdP/JL-Fraktion glaubt, dass die Devise «rasch und angemessen» in der heutigen Informationsflut matchentscheidend ist. Im konkreten Anlass haben wir die Umsetzung dieser Devise vermisst bzw. liess sie gewisse Fragen offen. Die Regierung hat rund zwei Wochen später reagiert, und zwar mit der Einleitung einer Administrativuntersuchung. Das war sicher angemessen, aber nicht unbedingt rasch. Im Zusammenhang mit der Medienorientierung der FIKO und dem relativ ruhigen Verhalten des Regierungsrats ist in der Öffentlichkeit der Eindruck entstanden, die A5-Feste seien wichtiger als das, was im AWA passiert ist. Die Teilnahme des Departementvorstehers war sicher richtig; wir hätten aber

etwas mehr erwartet. Insbesondere fragten wir uns, welche Funktion der Informationsbeauftragte in solchen Krisensituationen habe. Die Antwort des Regierungsrats zeigt aber auch, dass die Information der Öffentlichkeit genau geprüft und ernst genommen wird. In diesem Sinn können wir uns mit der Antwort einverstanden erklären.

Markus Schneider, SP. Ausserordentliche Situationen sind der Prüfstein jeglicher Kommunikation; denn erst da zeigt sich, ob das Vertrauen innert angemessener Frist wieder hergestellt werden kann oder ob man in weitere Turbulenzen gerät. In diesem Sinn waren die Fragen der FdP/JL-Fraktion durchaus eine Diskussion wert. Allerdings fragen wir uns, ob die konkrete Situation wirklich bereits eine ausserordentliche Situation sein kann. Formalistisch gesehen ist eine ausserordentliche Situation erst dann festzustellen, wenn der kantonale Krisenstab einberufen wird. Das war hier glücklicherweise nicht der Fall. Es wäre ja kaum sinnvoll gewesen, ausstehende Darlehen mit militärischen Mitteln einfordern zu wollen. Wichtig wäre, für die Zukunft Szenarien auszuarbeiten, die in solchen Situation ein rasches und angemessenes Reagieren erlauben. Dies vor allem deshalb, weil wir für die Kommunikation nur relativ knappe Ressourcen haben; sie beruhen auf einem Profi. Auch wenn dieser 365 Tage im Jahr während 24 Stunden verfügbar ist, kann etwas passieren, auf das er nicht sofort reagieren kann. Was für grosse Unternehmen gilt – ein Krisenszenarium zu haben –, sollte auch für den Kanton Solothurn gelten.

Hansruedi Wüthrich, FdP. Ein Wort zur erwähnten Homepage: Die Herausgabe von Pressemitteilungen läuft in der FIKO genau gleich wie in andern Kommissionen ab: Der Sekretär oder Aktuar einer Kommission macht einen Entwurf zuhanden des Präsidenten, der dann das Okay für die Herausgabe an die Presse gibt. Das ist für mich der Zeitpunkt, die Pressemitteilung auf meine Homepage zu laden. Im Fall AWA ging ich davon aus, dass die Pressemitteilung auf die Homepage des Kantons gehen würde – dies passiert in der Regel automatisch, ohne mein Zutun –; hier nun wartete man in der Verwaltung offenbar auf mein Okay. Es war also ein Missverständnis, das sich in Zukunft hoffentlich nicht wiederholen wird.

Kurt Fluri, FdP. Wir sind mit der Antwort des Regierungsrats einverstanden.

Schluss der Sitzung um 13.00 Uhr